
**ZWEITER TAG DES DREIZEHNTEN TREFFENS
DES MINISTERRATS/Korrigierte Neufassung*****DRITTE PLENARSITZUNG (GESCHLOSSEN)**

1. Datum: Dienstag, 6. Dezember 2005

Beginn: 9.35 Uhr
Unterbrechung: 13.00 Uhr
Wiederaufnahme: 13.15 Uhr
Schluss: 14.20 Uhr

2. Vorsitz: S.E. Karel De Gucht, Minister für auswärtige Angelegenheiten
Belgiens
S.E. Dr. Dimitrij Rupel, Minister für auswärtige Angelegenheiten
Sloweniens, Amtierender Vorsitzender der OSZE

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse:

Punkt 7 der Tagesordnung: ERKLÄRUNGEN DER DELEGATIONSLEITER
(Fortsetzung)

Vorsitz (Belgien), Polen (MC.DEL/54/05), Georgien, Usbekistan (MC.DEL/60/05), Litauen (MC.DEL/77/05), Heiliger Stuhl (MC.DEL/46/05), Finnland (MC.DEL/53/05), Ungarn (MC.DEL/52/05), Kasachstan (MC.DEL/58/05), Malta, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (MC.DEL/55/05), Schweden (MC.DEL/57/05), Norwegen (MC.DEL/56/05), Turkmenistan, Estland (MC.DEL/74/05), San Marino (MC.DEL/35/05), Afghanistan (Kooperationspartner) (MC.DEL/48/05), Japan (Kooperationspartner) (MC.DEL/61/05), Mongolei (Kooperationspartner) (MC.DEL/41/05), Thailand (Kooperationspartner) (MC.DEL/39/05), Jordanien (Kooperationspartner im Mittelmeerraum) (MC.DEL/68/05), Algerien (Kooperationspartner im Mittelmeerraum) (MC.DEL/59/05), Marokko (Kooperationspartner im

* Enthält Änderungen zu den Dokumenten Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 und zu den Beschlüssen Nr. 2, 5 und 16 gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 14. Februar 2006 sowie Änderungen in der sprachlichen Formulierung der Anhänge 1, 2, 5, 6, 7 und 11.

Mittelmeerraum), Israel (Kooperationspartner im Mittelmeerraum) (MC.DEL/51/05/Corr.1), Ägypten (Kooperationspartner im Mittelmeerraum) (MC.DEL/63/05)

Beiträge: Vereinte Nationen (MC.IO/6/05), Europarat (MC.IO/8/05), Nordatlantikvertrags-Organisation, Stabilitätspakt für Südosteuropa (MC.IO/9/05)

Ukraine (auch im Namen Georgiens und Moldaus) (MC.DEL/62/05)

Punkt 8 der Tagesordnung: VERABSCHIEDUNG DER MINISTERRATS-DOKUMENTE

Vorsitz (Slowenien)

Der Vorsitz gab bekannt, dass Beschluss Nr. 1/05 (MC.DEC/1/05) über die Bestellung des Generalsekretärs der OSZE vom Ministerrat am 10. Juni 2005 im Wege der stillschweigenden Zustimmung verabschiedet wurde; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Der Vorsitz gab bekannt, dass die Ministererklärung zum Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen vom Ministerrat am 20. Juni 2005 im Wege der stillschweigenden Zustimmung verabschiedet wurde; der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal als Dokument MC.DOC/1/05 beigelegt.

Der Ministerrat verabschiedete das Konzept für Grenzsicherung und -management; der Wortlaut des Konzepts ist diesem Journal als Dokument MC.DOC/2/05 beigelegt.

Georgien (Interpretative Erklärung, siehe Beilage zum Dokument)

Der Ministerrat verabschiedete die Erklärung des Ministerrats zum 20. Jahrestag der Katastrophe im Kernkraftwerk Tschernobyl; der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal als Dokument MC.DOC/3/05 beigelegt.

Der Ministerrat verabschiedete die Erklärung zu Georgien; der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal als Dokument MC.DOC/4/05 beigelegt.

Der Ministerrat verabschiedet die Erklärung über den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Gruppe der OSZE befasst; der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal als Dokument MC.DOC/5/05 beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 2/05 (MC.DEC/2/05) über Migration; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 3/05 (MC.DEC/3/05) über die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Türkei (Interpretative Erklärung, siehe Beilage zum Beschluss)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 4/05 (MC.DEC/4/05) über die Verstärkung der rechtlichen Zusammenarbeit in Strafsachen zur Bekämpfung des Terrorismus; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Türkei (Interpretative Erklärung, siehe Beilage zum Beschluss)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 5/05 (MC.DEC/5/05) über die Bekämpfung der Gefahr, die von illegalen Drogen ausgeht; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Türkei (Interpretative Erklärung, siehe Beilage zum Beschluss)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 6/05 (MC.DEC/6/05) über weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Containersicherheit; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Schweiz (Interpretative Erklärung, siehe Beilage zum Beschluss), Vereinigtes Königreich – Europäische Union (Anhang 1)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 7/05 (MC.DEC/7/05) über die Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 8/05 (MC.DEC/8/05) über weitere Bemühungen zur Umsetzung der OSZE-Dokumente über Kleinwaffen und leichte Waffen bzw. über Lagerbestände konventioneller Munition; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 9/05 (MC.DEC/9/05) über das OSZE-Seminar über Militärdoktrinen; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 10/05 (MC.DEC/10/05) über Toleranz und Nichtdiskriminierung – Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Aserbaidschan (Interpretative Erklärung, siehe Beilage zum Beschluss)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 11/05 (MC.DEC/11/05) über die Förderung der Menschenrechtserziehung und -ausbildung im OSZE-Raum; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 12/05 (MC.DEC/12/05) über die Einhaltung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Systemen der Strafrechtspflege; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 13/05 (MC.DEC/13/05) über die Bekämpfung des Menschenhandels; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 14/05 (MC.DEC/14/05) über Frauen in der Konfliktverhütung, der Krisenbewältigung und der Konfliktnachsorge; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vereinigte Staaten von Amerika (Interpretative Erklärung, siehe Beilage 1 zum Beschluss), Heiliger Stuhl (Interpretative Erklärung, siehe Beilage 2 zum Beschluss)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 15/05 (MC.DEC/15/05) über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vereinigte Staaten von Amerika (Interpretative Erklärung, siehe Beilage 1 zum Beschluss, Heiliger Stuhl (Interpretative Erklärung, siehe Beilage 2 zum Beschluss)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 16/05 (MC.DEC/16/05) über die Gewährleistung höchster Maßstäbe in Bezug auf Verhalten und Verantwortung von Personen, die bei internationalen Truppen und Missionen dienen; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 17/05 (MC.DEC/17/05) über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Moldau (auch im Namen Aserbaidschans, Georgiens und der Ukraine) (Interpretative Erklärung, siehe Beilage 1 zum Beschluss), Belarus (Interpretative Erklärung, siehe Beilage 2 zum Beschluss)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 18/05 (MC.DEC/18/05) über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2008; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 19/05 (MC.DEC/19/05) über Datum und Ort des nächsten Treffens des Ministerrats der OSZE; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vorsitz (Slowenien) (Anhang 2), Norwegen (auch im Namen Belgiens, Bulgariens, Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Frankreichs, Griechenlands, Islands, Italiens, Kanadas, Lettlands, Litauens, Luxemburgs, der Niederlande,

Polens, Portugals, Rumäniens, der Slowakei, Sloweniens, Spaniens, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarns, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika) (Anhang 3), Vereinigtes Königreich – Europäische Union (mit den Beitrittsländern Bulgarien und Rumänien; den Bewerberländern Kroatien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien und Montenegro; mit Island als Land der Europäischen Freihandelsassoziation und Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums; sowie mit Moldau und der Ukraine) (Anhang 4), Russische Föderation (Anhang 5), Moldau (Anhang 6), Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 7), Kanada (Anhang 8)

Punkt 9 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Beilegung des Kosovo-Konflikts*: Aserbaidschan (auch im Namen der Ukraine) (Anhang 9)
- (b) *Stellungnahme zum schriftlichen Beitrag des Exekutivausschusses der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (MC.IO/3/05)*: Aserbaidschan (Anhang 10)

4. Nächste Sitzung:

Dienstag, 6. Dezember 2005, 14.25 Uhr im Plenarsaal

SCHLUSSPLENUM (OFFEN)

1. Datum: Dienstag, 6. Dezember 2005

Beginn: 14.25 Uhr
Schluss: 14.45 Uhr

2. Vorsitz: S.E. Dr. Dimitrij Rupel, Minister für auswärtige Angelegenheiten Sloweniens, Amtierender Vorsitzender der OSZE

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse:

Punkt 10 der Tagesordnung: OFFIZIELLER ABSCHLUSS (ERKLÄRUNGEN DES DERZEITIGEN UND DES DESIGNIERTEN AMTIERENDEN VORSITZENDEN) (offen)

Vorsitz (MC.DEL/67/05), Minister für auswärtige Angelegenheiten Belgiens (MC.DEL/76/05)

Das Schreiben des Vorsitzes des Forums für Sicherheitskooperation an den Minister für auswärtige Angelegenheiten Sloweniens und Vorsitzenden des Dreizehnten Treffens des OSZE-Ministerrats ist diesem Journal als Anhang 11 beigelegt.

Das Schreiben des Vorsitzes der Beratungskommission „Offener Himmel“ an den Minister für auswärtige Angelegenheiten Sloweniens und Vorsitzenden des Dreizehnten Treffens des OSZE-Ministerrats ist diesem Journal als Anhang 12 beigelegt.

Der Amtierende Vorsitzende erklärte das Dreizehnte Treffens des Ministerrats offiziell für geschlossen.

4. Nächste Sitzung:

4. und 5. Dezember 2006 in Belgien



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Laibach 2005**

MC(13).JOUR/2/Corr.1
6. Dezember 2005
Anhang 1

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN UNION/ Korrigierte Neufassung*

Die OSZE-Teilnehmerstaaten, die Mitglieder der Europäischen Union sind, möchten die anderen Teilnehmerstaaten auf die institutionelle Struktur der Europäischen Kommission aufmerksam machen. Sofern in der Gemeinschaft oder Europäischen Union Regelungen zu dem speziellen Thema bestehen, auf das sich der im Entwurf zu einem Ministerratsbeschluss über weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Containersicherheit (MC.DD/4/05/Rev.1) angesprochene Standardrahmen der Weltzollorganisation (WZO) zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels bezieht, werden die Teilnehmerstaaten, die Mitglieder der Europäischen Union sind, untereinander die Regelungen der Gemeinschaft und der Europäischen Union zum betreffenden Thema anwenden, unbeschadet des Gegenstands und Zwecks des genannten Beschlussentwurfs, die Umsetzung des WZO-Standardrahmens zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels zu fördern.

* Enthält Änderungen in der sprachlichen Formulierung.



Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE, DR. DIMITRIJ RUPEL/Korrigierte Neufassung*

Die Minister für auswärtige Angelegenheiten der OSZE-Teilnehmerstaaten traten in Laibach in dem Jahr zusammen, in dem der 30. Jahrestag der Schlussakte von Helsinki und der 15. Jahrestag der Charta von Paris begangen wurde, um die anhaltende Bedeutung aller OSZE-Normen, -Grundsätze und -Verpflichtungen zu bekräftigen und die Effizienz der Organisation im Umgang mit den Bedrohungen für Sicherheit und Stabilität unserer Zeit zu stärken.

Im Laufe der letzten 30 Jahre haben die Minister im Konsens einen umfassenden Satz von OSZE-Verpflichtungen geschaffen und weiterentwickelt. In einer Welt steter Veränderung bleiben die gemeinsamen Grundsätze, die uns einen, dieselben. Alle OSZE-Verpflichtungen, unsere gemeinsame Errungenschaft, gelten in gleicher Weise für alle Teilnehmerstaaten. Die Minister befürworten ihre uneingeschränkte Umsetzung und erachten sie als eine Angelegenheit, die allen Teilnehmerstaaten ein berechtigtes und unmittelbares Anliegen ist. Die Teilnehmerstaaten schulden ihren Bürgern Rechenschaft und sind einander für die Umsetzung dieser OSZE-Verpflichtungen verantwortlich.

Die OSZE muss sich weiterhin anpassen, um neu entstehenden Sicherheits-herausforderungen gerecht zu werden und die Arbeitsweise der Organisation zu stärken. Die Minister begrüßen den Bericht des Weisenrates und berücksichtigen seine Empfehlungen. Die Minister erkennen diesbezüglich den positiven Beitrag der Konsultationen auf hoher Ebene an. Die Minister sind entschlossen, die Effizienz der Organisation zu verstärken, und einigten sich deshalb hierzu auf einen Fahrplan. Die Minister begrüßen ferner die Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über die Beitragsschlüssel für 2005–2007, der wesentlich dazu beiträgt, dass die finanzielle Stabilität der Organisation gewährleistet ist.

Der umfassende Sicherheitsansatz der OSZE in allen drei Dimensionen hat nichts von seiner Bedeutung eingebüßt. Die Minister sind entschlossen, das Potenzial der OSZE in ihrer politisch-militärischen Dimension, der Wirtschafts- und Umweltdimension und der menschlichen Dimension in vollem Umfang auszuschöpfen und für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Dimensionen zu sorgen.

* Enthält Änderungen in der sprachlichen Formulierung.

Die Minister fordern eine systematische und konsequente Umsetzung des OSZE-Aktionsplans 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Resolution 1325 (2000) des VN-Sicherheitsrats in der gesamten Organisation.

Die Minister bekräftigen die wichtige Rolle, das Fachwissen und die Erfahrung der OSZE-Institutionen – des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und des Beauftragten für Medienfreiheit – bei der Unterstützung für die Teilnehmerstaaten in der Umsetzung ihrer OSZE-Verpflichtungen.

Die Minister würdigen die positive Rolle und den positiven Beitrag der OSZE-Feldeinsätze als innovatives und operatives Instrument der OSZE bei der praktischen Verwirklichung der Ziele und Grundsätze unserer Organisation in umfassender Zusammenarbeit mit den Gaststaaten und im Einklang mit ihren Mandaten. Die Effizienz der Feldeinsätze sollte gestärkt werden.

Die Minister sind solidarisch dazu entschlossen, weitere entscheidende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, einer der größten Bedrohungen unserer Sicherheit, zu ergreifen. In Bekräftigung unserer Verpflichtung möchten die Minister auch ihre Entschlossenheit betonen, diesen Kampf unter Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und im Einklang mit unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere den internationalen Menschenrechten, dem Flüchtlingsrecht und dem humanitären Recht, zu führen. Die Minister erklären erneut ihre tief empfundene Solidarität mit den Opfern und deren Angehörigen, die Zugang zu den Mechanismen der Justiz erhalten und für das Leid, das ihnen zugefügt wurde, im Einklang mit ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften umgehend entschädigt werden müssen.

Die meisten Minister sind darüber besorgt, dass auf dem OSZE-Gebiet nach wie vor ungelöste Konflikte bestehen. Diese Konflikte erzeugen Instabilität und behindern die regionale Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie unterstützen die Bemühungen der OSZE zur Konfliktlösung. Darüber hinaus ermutigen sie alle Staaten, die Einfluss auf die Konfliktparteien haben, ihre guten Dienste auf der Suche nach friedlichen und gerechten Lösungen auf der Grundlage internationaler Normen und Prinzipien einzusetzen.

Die meisten Minister begrüßen die Entschlossenheit der KSE-Vertragsstaaten, ihren Verpflichtungen aus dem Gipfeltreffen von Istanbul 1999 nachzukommen, sowie die Fortschritte, die 2005 in Bezug auf Georgien erzielt wurden. Sie stellen ferner fest, dass der Abzug der russischen Truppen aus Moldau 2005 nicht vorankam. Sie bekräftigen ihre gemeinsame Entschlossenheit, die ehestmögliche Erfüllung dieser Verpflichtung ebenso zu fördern wie das Inkrafttreten des angepassten KSE-Vertrags.

Nach wie vor kommt der Arbeit der OSZE in den Bereichen Rüstungskontrolle, Abrüstung und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen eine wichtige Rolle für die Förderung von Sicherheit, Frieden und Zusammenarbeit im OSZE-Gebiet zu. Die Minister unterstreichen, dass die vollständige Einhaltung und Umsetzung der politisch-militärischen Verpflichtungen durch alle Teilnehmerstaaten im Hinblick auf die allen zu Gute kommende verlässliche Sicherheit und Stabilität in einem OSZE-Raum ohne Trennlinien wichtig ist. Die Minister begrüßen die FSK-Beschlüsse betreffend die Abhaltung eines Seminars über Militärdoktrinen auf hoher Ebene im Februar 2006 und die Resolution 1540 (2004) des VN-Sicherheitsrats sowie die Erklärung des Vorsitzes über die vorherige Ankündigung größerer

militärischer Aktivitäten. Die Minister nehmen Kenntnis von den Erörterungen über Nichtverbreitung. Die Minister ermutigen zur Fortsetzung der Arbeit an der Umsetzung der OSZE-Dokumente über Kleinwaffen und leichte Waffen bzw. über Lagerbestände konventioneller Munition, einschließlich der Hilfestellung beim Umgang mit den Gefahren, die von übermäßigen Lagerbeständen ausgehen.

Nach wie vor leistet der KSE-Vertrag einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität in Europa. Die meisten Minister unterstreichen die Wichtigkeit der Dritten KSE-Überprüfungskonferenz, die 2006 stattfinden wird, und ihre Verpflichtung, diese Konferenz zur weiteren Verstärkung des Vertragsregimes zu nützen.

Die meisten Minister begrüßen den Abschluss der ersten Phase der Durchführung des Vertrags über den Offenen Himmel und deren positive Beurteilung durch die Erste Überprüfungskonferenz des Vertrags im Jahr 2005. Die Minister betonen, dass der Beitrittsprozess im Sinne der Ministererklärung von Helsinki 1992 weiterhin offen bleiben muss.

Die Minister sind der Ansicht, dass das Sachwissen der OSZE im Aufbau von Institutionen und Kapazitäten eine wichtige Hilfestellung für die Staaten bei der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit ist, etwa auch bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und des Menschen-, Drogen- und Waffenhandels. Die Minister erinnern daran, dass die OSZE im Kampf gegen die organisierte Kriminalität einen einheitlichen und umfassenden Ansatz verfolgen muss. Sorge bereitet den Ministern nach wie vor der illegale Handel im OSZE-Gebiet, weshalb sie insbesondere zu verstärkten Bemühungen um Schutz und Hilfe bei der Bekämpfung des Menschenhandels auffordern, bei denen auch die besonderen Bedürfnisse von Kindern als Opfer von Menschenhandel sowie Maßnahmen zur Verringerung der Nachfrage durch Abschreckung zu berücksichtigen sind.

Die Minister bekräftigen ihre Verpflichtung, offene und sichere Grenzen in einem freien, demokratischen, sicheren, prosperierenden und integrierteren OSZE-Gebiet ohne Trennlinien zu fördern. Sie begrüßen daher die Verabschiedung des Konzepts für Grenzsicherung und -management und erwarten seine Umsetzung.

Die Minister sind entschlossen, das Potenzial der OSZE in der Wirtschafts- und Umweltdimension der Sicherheit besser zu nützen. Die Reaktion der OSZE auf die Herausforderungen und die Bedrohungen der Sicherheit im Wirtschafts- und Umweltbereich sollte sich darauf konzentrieren, die wirtschaftliche Zusammenarbeit weiter zu entwickeln, eine gute Regierungsführung zu stärken, für eine nachhaltige Entwicklung zu sorgen und die Umwelt zu schützen. In diesem Zusammenhang begrüßen die Minister die Wahl des Themas Verkehr als Hauptthema für das Vierzehnte Wirtschaftsforum.

Die Minister halten erneut fest, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ein unverzichtbares Element des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE ist. Die Minister sind sich der Tatsache bewusst, dass die vollständige Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen bezüglich demokratischer Wahlen wichtig ist. Die Minister sind entschlossen, sich auch weiterhin für Toleranz und Nichtdiskriminierung, gegenseitige Achtung und Verständnis füreinander einzusetzen und ihre Verpflichtungen auf diesem Gebiet zu erfüllen. In Bezug darauf würdigen die Minister die „Erklärung von Córdoba“ des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE auf der Konferenz der OSZE über Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz.

Die Minister wissen um die Herausforderungen und Chancen, die die Migration für die Teilnehmerstaaten bedeutet. Die Minister sind entschlossen, die illegale Migration zu bekämpfen und sich mit ihren tieferen Ursachen auseinander zu setzen. Die Minister bekräftigen ihre Verpflichtung, die Menschenrechte der Migranten zu schützen und auch in Zukunft deren Integration in die Gesellschaften, in denen sie ihren rechtmäßigen Aufenthalt haben, zu fördern. Die Minister ermutigen zum Einsatz der OSZE als Forum zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten und mit den Kooperationspartnern und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum, um durch ein dimensionenübergreifendes und abgestimmtes Vorgehen Lösungen für Migrationsfragen zu finden, die für alle von Vorteil sind.

Die Minister unterstreichen die wichtige Rolle der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und würdigen die enge Zusammenarbeit mit ihr, die sich in den letzten Jahren entwickelt hat.

Die Minister bekräftigen die wesentliche Rolle der Zivilgesellschaft und der Nicht-regierungsorganisationen (NROs), die diese bei der Förderung der OSZE-Prinzipien, -Normen und -Verpflichtungen in den letzten 30 Jahren des Helsinki-Prozesses spielten und nach wie vor spielen. Die Minister stellen ferner fest, dass zur Stärkung von Demokratie und Wohlstand die Beziehungen zu NROs weiter gefördert werden sollten.

Die Minister schätzen die Rolle der OSZE als regionale Abmachung der Vereinten Nationen im Sinne von Kapitel VIII der VN-Charta und sind der Auffassung, dass diese Beziehung im Einklang mit Resolution 1631 (2005) des VN-Sicherheitsrats weiter verstärkt werden sollte. Die Minister begrüßen die Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und dem Europarat und befürworten praktische Folgemaßnahmen unter Beachtung des unterschiedlichen Teilnehmerkreises der beiden Organisationen. Die Minister würdigen die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) bei der Beobachtung von Kriegsverbrecherprozessen in den betroffenen Ländern. Unter Hinweis auf die Plattform für kooperative Sicherheit ermutigen die Minister zur weiteren Stärkung und Entwicklung von Beziehungen zu anderen einschlägigen internationalen Organisationen.

Die Minister sind davon überzeugt, dass die Sicherheit im OSZE-Raum in den breiteren Zusammenhang der weltweiten Sicherheit gestellt werden sollte. Daher begrüßen die Minister ihre nunmehr intensiveren Beziehungen zu den Kooperationspartnern und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und sehen ihrer weiteren Verstärkung entgegen.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Laibach 2005**

MC(13).JOUR/2/Corr.1
6. Dezember 2005
Anhang 3

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION NORWEGENS

Ich möchte im Namen folgender Länder eine Erklärung abgeben: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Diese Erklärung lautet:

„Wir erklären erneut unser Bekenntnis zum KSE-Vertrag als einem Eckpfeiler der europäischen Sicherheit und zum baldigen Inkrafttreten des angepassten Vertrags, das den Beitritt neuer Vertragsstaaten ermöglichen würde. Wir erinnern daran, dass erst die Erfüllung der verbleibenden Verpflichtungen von Istanbul betreffend die Republik Georgien und die Republik Moldau für die NATO-Verbündeten und andere Vertragsstaaten die Voraussetzungen schafft, um mit der Ratifikation des angepassten KSE-Vertrags voranzukommen. Diesbezüglich begrüßen wir die wichtigen Fortschritte, die Russland und Georgien in ihrer Gemeinsamen Erklärung vom 30. Mai 2005 zu Fragen betreffend den Abzug der russischen Streitkräfte erzielt haben, und sehen der Lösung der verbleibenden Fragen entgegen. Mit Bedauern stellen wir hingegen fest, dass in Bezug auf den Abzug der russischen militärischen Kräfte aus der Republik Moldau keine Fortschritte zu verzeichnen sind, und wir fordern Russland auf, den Abzug ehestmöglich wieder aufzunehmen und abzuschließen.“

Die Länder, die sich dieser Erklärung angeschlossen haben, ersuchen um Aufnahme der Erklärung in die offiziellen Dokumente dieses Ministerratstreffens.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Laibach 2005**

MC(13).JOUR/2/Corr.1
6. Dezember 2005
Anhang 4

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

Die EU schließt sich der Erklärung des Amtierenden Vorsitzenden vollinhaltlich an. Wir danken dem Vorsitz herzlich für die ausgezeichnete Organisation und die Gastfreundschaft für dieses Treffen des Ministerrats sowie für seine unermüdlichen Bemühungen um Konsens.

Die EU begrüßt die einstimmig angenommene Erklärung zu Georgien, insbesondere die darin geäußerte Unterstützung für den Friedensplan auf Grundlage der Initiativen des Präsidenten Georgiens.

Die EU begrüßt die Einigung in Bezug auf die Erklärung zu dem Konflikt, mit dem sich die Minsk-Gruppe der OSZE befasst, dass die Konfliktparteien nunmehr bereit sind, von der Verhandlungsphase in die Entscheidungsphase überzugehen. Damit sind beträchtliche Vorteile für alle in greifbare Nähe gerückt.

Die EU begrüßt die Verabschiedung des OSZE-Konzepts für Grenzsicherung und -management, das uns sicherere und offenere Grenzen bringen wird und uns auch einen Rahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten im Kampf gegen die Geißeln Terrorismus und organisierte Kriminalität bietet.

Die EU bedauert, dass es dem Ministerrat erneut nicht gelungen ist, sich auf eine Erklärung des Ministerrats zu einigen, da sich kein Einvernehmen über die vorrangige Frage der Erfüllung der verbleibenden Verpflichtungen des Gipfeltreffens von Istanbul 1999 in Bezug auf die Republik Georgien und die Republik Moldau herstellen ließ.

Die EU ist nach wie vor besorgt über die fortdauernden Konflikte in der Republik Georgien und in der Republik Moldau. Wir ersuchen alle beteiligten Parteien nachdrücklich, nach Wegen zur Beendigung dieser Konflikte zu suchen. Entscheidend ist nach wie vor die Erfüllung der verbleibenden Verpflichtungen des OSZE-Gipfels von Istanbul 1999, die in der KSE-Schlussakte niedergelegt sind. Die EU begrüßt die von der Russischen Föderation und der Republik Georgien in ihrer gemeinsamen Erklärung vom 30. Mai 2005 berichteten wichtigen Fortschritte in Fragen im Zusammenhang mit dem Abzug der russischen Truppen aus der Republik Georgien und erwartet die Regelung der verbleibenden offenen Fragen. Wir sind überzeugt, dass diese Erklärung und die seither getroffenen konkreten Maßnahmen ermutigende Schritte zur Erfüllung einer der verbleibenden Verpflichtungen von Istanbul

darstellen. Wir fordern beide Seiten auf, alle notwendigen Maßnahmen zur möglichst raschen Umsetzung der in dieser gemeinsamen Erklärung vereinbarten Verpflichtungen zu ergreifen.

Mit Bedauern stellen wir fest, dass beim Abzug der russischen Streitkräfte und Ausrüstung aus der Republik Moldau erneut keinerlei Fortschritte festzustellen sind, und wir ersuchen die Russische Föderation nachdrücklich, diesen Prozess so rasch wie möglich wieder aufzunehmen und zum Abschluss zu bringen.

Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Rolle der OSZE und anderer Mediatoren in den Bemühungen um Beilegung des Konflikts in der Republik Moldau unter uneingeschränkter Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau. Die EU hat sich dem Prozess als Beobachter angeschlossen. Wir sind entschlossen, zum erfolgreichen Verhandlungsergebnis beizutragen.

Die EU ist erfreut darüber, dass Einvernehmen über einen Beschluss für einen Fahrplan für unsere Arbeit im Jahr 2006 zur Stärkung der Wirksamkeit unserer Organisation hergestellt werden konnte. Wir freuen uns auf eine Zusammenarbeit in einem konstruktiven Klima mit allen anderen Delegationen, um mit dieser wichtigen Aufgabe voranzukommen.

Wir begrüßen alle anderen wichtigen Beschlüsse, die auf diesem Treffen des Ministerrats gefasst wurden.

Zum Thema Wahlen erinnert die EU daran, dass die von den Teilnehmerstaaten freiwillig eingegangenen Verpflichtungen nach wie vor die Grundlage für den Dialog und die Zusammenarbeit in der OSZE bilden. Verbindliche politische Verpflichtungen dürfen nicht in Frage gestellt werden. Autonome OSZE-Institutionen – die im Rahmen ihrer von allen Teilnehmerstaaten vereinbarten Mandate tätig sind – helfen uns dabei, unseren Verpflichtungen nachzukommen. Freie und faire Wahlen, in denen der Wille der Bevölkerung zum Ausdruck kommt und in die die Wähler Vertrauen haben, sind entscheidend für die Entwicklung und Wahrung stabiler demokratischer Prozesse in allen Ländern in der OSZE-Region. Die EU bekräftigt ihre nachhaltige Unterstützung für die Arbeit des BDIMR in Wahlangelegenheiten. Wir haben volles Vertrauen in die professionelle Arbeit des BDIMR und seine Überparteilichkeit in diesem äußerst wichtigen Bereich der OSZE-Aktivitäten.

Die EU würdigt das anhaltende Engagement der OSZE im Kosovo. Die OSZE-Mission im Kosovo (OMIK) leistet nach wie vor einen wichtigen Beitrag zu den Bemühungen unter Führung der VN zur Förderung der Stabilität im Kosovo. Wir stehen zu unserer Verpflichtung nach Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und unterstützen alle Bemühungen zur Entwicklung einer multiethnischen und toleranten Gesellschaft im Kosovo.

Herr Vorsitzender,

wir haben dem slowenischen Vorsitz bereits unseren Dank für seine engagierten Bemühungen zur Unterstützung dieser Organisation ausgesprochen, die für die Europäische Union von so großer Bedeutung ist. Wir sehen nunmehr voll Vertrauen dem belgischen Vorsitz entgegen. Die EU wird mit dem belgischen Vorsitz im kommenden Jahr eng zusammenarbeiten, um die OSZE weiter zu stärken.

Herr Vorsitzender, ich bitte darum, diese Erklärung in das Journal des Tages aufnehmen zu lassen.

Die Beitrittsländer Bulgarien und Rumänien, die Bewerberländer Türkei und Kroatien*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien und Montenegro, Island als EFTA-Land und Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums sowie die Ukraine und die Republik Moldau schließen sich dieser Erklärung an.

* Kroatien gehört weiterhin dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess an.



Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION
DER RUSSISCHEN FÖDERATION/Korrigierte Neufassung***

Herr Vorsitzender,

wir sind Ihnen für Ihre unablässigen Bemühungen und für die Bemühungen aller Mitglieder Ihres Teams dankbar, die es gemeinsam mit den ausgezeichneten Arbeitsbedingungen, die wir vorfanden, ermöglichten, dass substanzielle Ergebnisse erzielt und eine Reihe wichtiger Dokumente verabschiedet werden konnte.

Gewiss fanden nicht alle gravierenden Probleme, die heute vielen Sorge bereiten und den Tätigkeitsbereich der OSZE direkt betreffen, und überdies in Berichten der internationalen Medien Schlagzeilen machen, Niederschlag in unseren gesammelten Beschlüssen. Wir handelten jedoch im Einklang mit dem Konsensprinzip und meinen, dass sich das Ergebnis sehen lassen kann.

Ich möchte insbesondere den Beschluss über die Reform herausgreifen. In Bezug auf diesen Beschluss hat die Russische Föderation ebenso wie zu unseren anderen Dokumenten keine interpretative Erklärung abzugeben. Wir unterstützten den Inhalt dieser Dokumente und unser Standpunkt kommt im erzielten Konsens angemessen zum Ausdruck.

Einige unserer Kollegen hielten es für angebracht, in ihrem Schlusswort Themen anzusprechen, die in unseren Beschlüssen nicht erwähnt sind und zu denen es daher keinen Konsens gab. Ich möchte kurz auf den Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) eingehen. Und da möchte ich auf etwas hinweisen, worüber wir nicht nur mit unseren Kollegen während der Verhandlungen in den vergangenen zwei Tagen diskutierten, sondern was wir auch in Dokumenten bekräftigt haben, dass nämlich die Russische Föderation allen ihren Verpflichtungen aus dem KSE-Vertrag ohne Ausnahme nachgekommen ist. Wir vertrauen darauf, dass die einschlägigen Verpflichtungen aller anderen Länder, insbesondere die auf Ebene der Staat- und Regierungschefs verabschiedete Verpflichtung zur zügigen Ratifizierung des angepassten KSE-Vertrags (bisher haben das nur vier Teilnehmerstaaten getan), in naher Zukunft erfüllt werden. Dies umso mehr, als die Vorwände, sich dem zu entziehen, immer weniger werden.

* Enthält Änderungen in der sprachlichen Formulierung.

Unser Dank gilt natürlich auch denjenigen, die positive Worte zum Konsens über das Dokument des Ministerrats zu Georgien fanden. Wir freuen uns darüber natürlich ebenso wie unsere georgischen Kollegen. Wir tun dies aber als Teil unserer bilateralen Abkommen und versichern allen, die uns wohlgesonnen sind, dass wir diese Abkommen vereinbarungsgemäß direkt bilateral umsetzen.

Leider war es letztlich unmöglich, Konsens über ein Dokument zu Moldau herzustellen. Einige unserer Kollegen bestanden auf Formulierungen, die schlicht und einfach im Widerspruch zu den Tatsachen stehen. So schlugen sie zum Beispiel vor, Lösungen zu unterstützen, die die Möglichkeit einer Einigung zwischen der Regierung von Moldau und Transnistrien ausschließen und die eine Regelung fordern, die ohne Einbindung Transnistriens zustande kommen soll, was erst in jüngster Zeit in vielen Hauptstädten der hier vertretenen Staaten grundsätzlich kritisiert wurde. Aber, lassen Sie mich erneut feststellen, dass es meiner Meinung nach durchaus möglich sein wird, auch mit der Lösung dieses Problems voranzukommen, wenn jeder seine Verpflichtungen erfüllt.

Es ist auch bedauerlich, dass das Dokument zum Kosovo nicht verabschiedet wurde, denn die OSZE spielt in den gemeinsamen Bemühungen der internationalen Gemeinschaft unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zur Beilegung dieses äußerst schwierigen Konflikts mit seinen schwerwiegenden Folgen eine wichtige Rolle und wird, wie wir glauben, dies auch weiterhin tun. Einer der Hauptgründe, weshalb dieses Dokument schließlich doch nicht verabschiedet werden konnte, war die Weigerung einiger Delegationen, darin Bezug auf unser gemeinsames Bekenntnis zur Schlussakte von Helsinki zu nehmen. Ich halte das für ein höchst beunruhigendes Symptom.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, dass die Beschlüsse, die wir heute gefasst haben, uns deutlich den Weg zur Reform und Stärkung der OSZE weisen.

Herr Vorsitzender, ich möchte Sie noch einmal von ganzem Herzen beglückwünschen. Ich meine, Sie dürfen mit echter Genugtuung und Stolz auf das Werk blicken, das hier geleistet wurde. Wir haben heute viel dazu beigetragen, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu stärken.



Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION MOLDAUS/ Korrigierte Neufassung*

Ich bedaure, dass der Rat bei seinem jährlichen Treffen nicht in der Lage war, die Ministererklärung und die Erklärung zu Moldau zu verabschieden. Die Delegation Moldaus hat sich konstruktiv und ergebnisorientiert um einen Konsens zu diesen wichtigen Dokumenten bemüht. Dennoch haben wir aufgrund der Haltung eines Landes schon zum dritten Mal in Folge kein politisches Schlussdokument.

Lassen Sie mich kurz die wichtigsten Fragen zusammenfassen, die nach Ansicht Moldaus unbedingt der Behandlung durch den Rat bedürfen.

Moldau ist entschlossen, eine politische Regelung für das Transnistrien-Problem auf der Grundlage der Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität meines Landes zu finden. Das Problem Transnistrien kann durch die Demokratisierung und Entmilitarisierung der Region gelöst werden. Das Endziel der Verhandlungen sollte die Festlegung des rechtlichen Sonderstatus der transnistrischen Region innerhalb der Republik Moldaus sein.

Die vom moldauischen Parlament am 10. Juni verabschiedeten Dokumente und das Gesetz vom 22. Juli über die Grundprinzipien des rechtlichen Sonderstatus der Orte am linken Ufer des Dnestr (Transnistrien) bilden den Rahmen für die Regelung des transnistrischen Problems.

Die Beteiligung der EU und der Vereinigten Staaten von Amerika am Verhandlungsprozess ist von entscheidender Bedeutung für eine faire und gerechte Lösung dieses regionalen Sicherheitsproblems.

Die destabilisierenden Aktionen des separatistischen Regimes in Tiraspol gegen die örtliche Bevölkerung in der Sicherheitszone sollten von uns allen verurteilt werden.

Der bestehende Friedenssicherungsmechanismus muss in eine internationale Mission militärischer und ziviler Beobachter unter OSZE-Mandat umgewandelt werden.

Die Republik Moldau dankt der EU für ihr Engagement zur Sicherung der moldauisch-ukrainischen Grenze durch die Entsendung der Mission zur Unterstützung der

* Enthält Änderungen in der sprachlichen Formulierung.

Grenzbehörden. Diese Mission wird zum Prozess der politischen Regelung des Transnistrien-Problems beitragen.

Sorge bereitet uns die Verzögerung bei der Organisation einer internationalen Inspektion der Munitionsdepots der Russischen Föderation. Die Kontrolle der militärischen Industriekomplexe in der östlichen Region der Republik Moldau sollte rascher vonstatten gehen.

Die Republik Moldau bedauert zutiefst, dass die Russische Föderation ihre Verpflichtungen von Istanbul nicht erfüllt hat. Wir fordern die Russische Föderation diesbezüglich eindringlich auf, den Prozess des Truppen- und Munitionsabzugs aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau unverzüglich fortzusetzen und abzuschließen, wie dies die Beschlüsse des OSZE-Gipfeltreffens von Istanbul 1999 vorsehen. Die vollständige Umsetzung dieses Beschlusses wird das Inkrafttreten des angepassten KSE-Vertrags erleichtern.

Herr Vorsitzender, ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.



Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION
DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA/
Korrigierte Neufassung***

Danke, Herr Vorsitzender.

Bevor ich meine Erklärung zu einer anderen Angelegenheit abgebe, möchte ich Ihnen im Namen der Vereinigten Staaten für zwei äußerst konstruktive Tage danken. Sie sprachen davon, dass wir uns ein hohes Ziel gesetzt hatten. Eines der Markenzeichen dieser Organisation ist es, sich hohe Ziele zu setzen. Wenn sie dies einmal nicht mehr tut, dann müssen wir uns ernstlich Sorgen machen. Doch dank Ihrer Vorsitzführung in den beiden vergangenen Tagen, so meine ich, erfreut sich diese Organisation bester Gesundheit. Hier mit 55 Nationen zu sitzen, zahlreiche ganz unterschiedliche Fragen zu erörtern, ja mit ihnen zu ringen, war für mich – wenn Sie mir ein persönliches Wort gestatten – eine außerordentlich berührende Erfahrung.

Die Vereinigten Staaten danken Slowenien für die beiden letzten Tage und danken Slowenien ganz besonders für seine Vorsitzführung im abgelaufenen Jahr. Mit zunehmender Freude sehen wir dem Vorsitz Belgiens 2006 entgegen, da wir in diesen zwei Tagen immer intensiver zusammengearbeitet haben. Unser Dank geht daher an Sie und unsere Kollegen für Ihr großes Verständnis und für die so weisen Beschlüsse, die sie gefasst haben, und die geistige Arbeit, die sie in unsere Bemühungen der letzten zwei Tage investiert haben.

Herr Vorsitzender,

die Vereinigten Staaten bedauern, dass es nicht möglich war, eine Einigung über eine politische Erklärung des Ministerrats oder über eine regionale Erklärung zu Moldau zu erreichen.

Angesichts der mangelnden Fortschritte in den Bemühungen um Beilegung des Transnistrien-Konflikts und um den Abschluss des Abzugs der Streitkräfte der Russischen Föderation aus Moldau sind die Vereinigten Staaten der Ansicht, dass es höchst angebracht gewesen wäre, in einer Erklärung des Ministerrats und in einer regionalen Erklärung

* Enthält Änderungen in der sprachlichen Formulierung.

erneut unsere Unterstützung für die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität der Republik Moldau zu erklären,

die Bereitschaft der OSZE zur Unterstützung einer politischen Regelung, die für alle Menschen in Moldau annehmbar ist, zu wiederholen,

das erweiterte Format des Verhandlungsprozesses für eine politische Lösung zu begrüßen, in das nun auch Beobachter der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten eingebunden sind, wodurch, wie wir hoffen, der Prozess zur Suche nach einem zukunftsfähigen Modell für eine umfassende Regelung einen neuen Anstoß erhält, die einen rechtlichen Sonderstatus für die transnistrische Region in der Republik Moldau festlegt,

die Initiativen des Präsidenten der Ukraine und die zusätzlichen Bemühungen der Republik Moldau in Unterstützung des Verhandlungsprozesses zu begrüßen,

mit großer Sorge die einseitigen Maßnahmen der örtlichen transnistrischen Behörden gegen die Bevölkerung in der Sicherheitszone zu registrieren, die den Zugang zu Grund und Boden einschränken, und die Wiederherstellung der Bewegungsfreiheit zu verlangen,

die Entsendung einer EU-Mission zur Unterstützung der Grenzbehörden zu begrüßen und der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass diese die Transparenz erhöhen und negative Vorkommnisse an der Grenze zwischen Moldau und der Ukraine verhindern wird,

den Fortschritt der Verhandlungen über eine mögliche Kontrolle der militärischen Industriekomplexe in der transnistrischen Region sowie den von den Mediatoren der Konfliktverhandlungen im Juli 2005 vorgelegten Katalog von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

Und natürlich, Herr Vorsitzender, wäre es auch von größter Wichtigkeit gewesen, in einer Erklärung des Ministerrats und einer regionalen Erklärung Bedauern angesichts fehlender Fortschritte im Jahr 2005 bei der Erfüllung der auf dem Gipfeltreffen 1999 eingegangenen Verpflichtung zum Abzug der Streitkräfte der Russischen Föderation aus der Republik Moldau zum Ausdruck zu bringen und nachdrücklich die rasche Wiederaufnahme und den Abschluss des Abzugs zu fordern.

Danke. Ich ersuche, um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Laibach 2005**

MC(13).JOUR/2/Corr.1
6. Dezember 2005
Anhang 8

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION KANADAS

Herr Vorsitzender,

Kanada dankt dem Amtierenden Vorsitzenden und seinem Team aufrichtig für ihre unermüdlichen Anstrengungen nicht nur in den vergangenen zwei Tagen, sondern das ganze Jahr hindurch.

Wir begrüßen die soeben verabschiedeten Beschlüsse zu einer Reihe von Themenbereichen, die für Kanada von Interesse sind, insbesondere den „Fahrplan“, der die Weichen für die Arbeit im kommenden Jahr zur Stärkung der Wirksamkeit der OSZE stellt.

Wir äußern erneut unser tiefes Bedauern, dass die Teilnehmerstaaten nicht in der Lage waren, sich auf eine gemeinsame Erklärung des Ministerrats zu einigen.

Die Erfüllung der verbliebenen Verpflichtungen von Istanbul ist unzweifelhaft eine Grundvoraussetzung dafür, dass wir mit der weiteren Arbeit zu einigen wichtigen Schlüsselfragen vorankommen.

Kanada ersucht, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Laibach 2005**

MC(13).JOUR/2/Corr.1
6. Dezember 2005
Anhang 9

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 9 (a) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER REPUBLIK ASERBAIDSCHAN

Im Rat kam es zu Erörterungen und Hinweisen auf die Frage des Kosovo-Problems. In diesem Zusammenhang möchte die Delegation Aserbaidischans, auch im Namen der Ukraine, folgende Erklärung abgeben:

Das nächste Jahr wird entscheidend für den Prozess der Beilegung des Kosovo-Konflikts sein. Dieser Prozess sollte in vollem Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrats und auf der Grundlage der Schlussakte von Helsinki vor sich gehen und darf unabhängig von seinem Ergebnis in keiner wie immer gearteten Weise einen Präzedenzfall schaffen.

Herr Vorsitzender,

ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Laibach 2005**

MC(13).JOUR/2/Corr.1
6. Dezember 2005
Anhang 10

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 9 (b) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER REPUBLIK ASERBAIDSCHAN

Herr Vorsitzender,

ich möchte mit einer Erklärung im Namen unserer Delegation auf den schriftlichen Beitrag des Exekutivausschusses der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten reagieren, der bei diesem Treffen des OSZE-Ministerrats unter der Nummer MC.IO/3/05 verteilt wurde und der angeblich den Standpunkt der GUS zu den Aktivitäten des BDIMR/OSZE im Bereich der Wahlbeobachtung vertritt.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Republik Aserbaidschan sich weder der Erklärung der GUS-Teilnehmerstaaten vom 3. Juli 2004 zur Lage in der OSZE noch dem Appell der GUS-Teilnehmerstaaten an die OSZE-Partner vom 15. September 2004 angeschlossen hat.

Herr Vorsitzender,

ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Laibach 2005**

MC(13).JOUR/2/Corr.1
6. Dezember 2005
Anhang 11

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

**SCHREIBEN DES VORSITZES
DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION AN DEN
MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN SLOWENIENS
UND VORSITZENDEN DES DREIZEHNTEN TREFFENS DES
OSZE-MINISTERRATS/Korrigierte Neufassung***

Exzellenz,

als Vorsitz des Forums für Sicherheitskooperation darf ich Sie über die Aktivitäten des Forums seit dem Zwölften Treffen des OSZE-Ministerrats informieren.

2005 befasste sich das FSK weiter mit einer großen Bandbreite von Rüstungskontrollfragen, vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) und anderen politisch-militärischen Fragen. Den Vorsitz im Forum führten nacheinander Aserbaidschan, Belarus und Belgien. Die drei Vorsitze hatten sich über ihr jeweiliges Programm untereinander abgesprochen, um sie möglichst kohärent und einander ergänzend zu gestalten. Dieser „Ansatz von Ministerrat zu Ministerrat“ hat sich bewährt.

Das 15. Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (JTBD) wurde am 8. und 9. März abgehalten. Die Experten tauschten im Rahmen offener und konstruktiver Erörterungen Erfahrungen aus, gaben Anregungen und nahmen eine Beurteilung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Bereich der VSBM vor. Im Mittelpunkt stand eine eingehende Überprüfung der Umsetzung des Wiener Dokuments 1999, doch kamen auch alle anderen FSK-Verpflichtungen im politisch-militärischen Bereich zur Sprache.

Eine Delegation griff eine dieser Anregungen auf und brachte im FSK einen Vorschlag über den Berechnungsmodus des 12-Stunden-Zeitraums bei Überprüfungsbesuchen nach dem Wiener Dokument 1999 ein. Die Verhandlungen zu diesem Vorschlag sind nicht einfach und müssen fortgesetzt werden.

Das Forum erzielte Einvernehmen über den Wortlaut einer Erklärung des Vorsitzes des FSK über die „vorherige Ankündigung größerer militärischer Aktivitäten“ unterhalb der Notifikationsschwellen des Wiener Dokuments 1999 (FSC.JOUR/467) und schloss damit einen zweijährigen Prozess umfangreicher Verhandlungen ab. Diese Erklärung wurde durch schriftliche Erklärungen von zwei Delegationen (FSC.JOUR/467) ergänzt. Die Erklärung des

* Enthält Änderungen in der sprachlichen Formulierung.

Vorsitzes ist ein bescheidener, doch wichtiger Schritt im Zusammenhang mit den VSBM zur Stärkung von Offenheit und Transparenz. Die Durchführung dieser freiwilligen Maßnahme wird auf den regelmäßigen Jährlichen Treffen zur Beurteilung der Durchführung (JTBD) einer Bewertung unterzogen werden.

Das Forum beschloss 2005 (FSC.DEC/3/05 und 4/05) ferner, am 14. und 15. Februar 2006 ein Seminar über Militärdoktrinen auf hoher Ebene abzuhalten. Die Tagesordnung wird vorwiegend der Erörterung von Veränderungen in Doktrinen und Technologie sowie deren Auswirkungen gewidmet sein. Das Seminar soll unter aktiver Beteiligung der Chefs der Verteidigungs-/Generalstäbe und hochrangiger Amtsträger stattfinden.

Das Forum arbeitete seinen Beitrag zu der am 21. und 22. Juni abgehaltenen Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) aus. Dieser Beitrag war als Leitlinie für die Hauptreferenten gedacht, insbesondere für jene im Abschnitt über politisch-militärische Aspekte der Sicherheit unter dem Titel „Umfassende Sicherheit“.

Die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen war 2005 im Forum ein Thema von großem Interesse. Am 15. Juni organisierte der Vorsitz eine Sondersitzung zu diesem Thema. Im Bewusstsein der unterstützenden Rolle der OSZE in diesem Bereich und der Notwendigkeit, Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, schlugen die Delegationen mehrere Schienen vor. Eine betraf hauptsächlich Möglichkeiten zur Unterstützung und Förderung der Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, eine weitere die mögliche Aktualisierung der OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung aus dem Jahr 1994. Erörtert wurde ferner die Möglichkeit einer umfassenden politischen Erklärung zur Nichtverbreitung.

Da immer weniger Zeit bis zum Ministerratstreffen von Laibach bleibt, befasste sich das FSK ausschließlich mit der Schiene 1540. Am 30. November fasste das Forum den Beschluss (FSC.DEC/7/05), den Dialog darüber zu fördern, wie die Durchführung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen unterstützt werden kann, und mögliche Empfehlungen des mit Resolution 1540 geschaffenen Ausschusses zu prüfen.

Beträchtliche Aufmerksamkeit galt der Arbeit zur Umsetzung der OSZE-Dokumente über Kleinwaffen und leichte Waffen (2000) bzw. über Lagerbestände konventioneller Munition (2003).

Zu beiden Fragen wurden dem Ministerrat Fortschrittsberichte mit den Dokumentennummern MC.GAL/4/05 und MC.GAL/5/05 zugeleitet.

2005 stellten mehrere Teilnehmerstaaten neue Hilfsersuchen, darunter auch Ersuchen, die die Vernichtung gefährlicher Überschüsse an flüssigem Raketentreibstoff („Melange“) betrafen. In allen Fällen wurden die Ersuchen einer ersten Prüfung unterzogen. Ein Projekt (Tadschikistan) befindet sich bereits in der Durchführungsphase. Ferner wurden mehrere Projektvorschläge vorgelegt, die sich auf Ersuchen aus den Jahren 2003 und 2004 bezogen.

Eine wichtige Herausforderung ist auch weiterhin die Sensibilisierung für das Sicherheitsrisiko, das Lagerbestände konventioneller Munition darstellen. Aus diesem Grund hielt der Vorsitzende des Forums einen Vortrag auf der Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung.

Eine weitere Implementierungsmaßnahme bildet die Ausarbeitung von Praxisleitfäden durch eine Reihe von Delegationen.

Fragen betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) werden auch in Zukunft auf der Tagesordnung des Forums stehen. Wir verfolgen weiterhin aktiv die Umsetzung des OSZE-Dokuments über SALW und überlegen, einen Beitrag zur Überprüfungskonferenz der im Juli 2006 in New York stattfindenden Überprüfungskonferenz zum Aktionsprogramm der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit SALW zu leisten. In diesem Zusammenhang berichteten einige Delegationen über Verbesserungen bei der innerstaatlichen Durchführung und die Verstärkung der Ausfuhrkontrollen.

Die Sicherheitsdialogfunktion des Forums wurde intensiv genutzt. Einige Teilnehmerstaaten informierten über ihre Verteidigungspolitik. Der Vorsitz veranlasste Referate über aktuelle Themen im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Tagesordnung, darunter SALW und Nichtverbreitung.

Das zehnjährige Bestehen des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit war einer der wichtigsten Gründe für das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF), einen Workshop zu veranstalten, der eine Bestandsaufnahme in Bezug auf Inhalt und Umsetzung des Kodex vornehmen sollte. Das Forum begrüßte diese Veranstaltung, die im Januar 2005 stattfand. Einige Delegationen legten Dokumente vor, durch die bei dem Workshop behandelte Punkte dem Forum zur Kenntnis gebracht wurden. Die Erörterung von Vorschlägen zur Abhaltung einer vierten Folgenkonferenz im Jahr 2006 zeigten die allgemeine Bereitschaft auf, einen Konsens zu einem Beschluss, einschließlich Datum und Tagesordnung, zu erreichen.

Das Forum leistete einen Beitrag zum OSZE-Konzept über Grenzsicherung und -management (FSC.DEL/446/05/Rev.1), wie ihm dies vom Zwölften Ministerrat aufgetragen worden war (MC.DEC/2/04).

Zusätzlich entwickelte das Forum auch Aktivitäten außerhalb der Grenzen seiner wöchentlichen Sitzungen. Neben dem bereits erwähnten Vortrag vor der Parlamentarischen Versammlung beteiligte sich der FSK-Vorsitz an der Vertretung der OSZE auf der Zweiten Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten.

Besondere Erwähnung verdienen zwei neue Entwicklungen betreffend die Kooperationspartner. Während der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz wurde eine Nebenveranstaltung abgehalten, die der Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit im politisch-militärischen Bereich diente. Dabei trat das Forum am 23. November zu einer Sitzung zusammen, bei der sich 66 Länder an einem Tisch versammelten, um ein Thema zu erörtern (in diesem Fall den unerlaubten Handel mit SALW).

In der Frage der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen wurde vereinbart, dass die Informationsweitergabe systematischer betrieben werden sollte und dass Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Koordination der Bemühungen mit anderen internationalen Akteuren jeweils von Fall zu Fall geprüft werden könnten.

Das Forum erweiterte seine Zusammenarbeit mit dem Ständigen Rat in Form gemeinsamer Sitzungen und von Vorträgen mehrerer Vorsitzender informeller Freundesgruppen zu speziellen Themenbereichen. Als besonders nützlich erwiesen sich die Briefings (vier) durch Vertreter der OSZE-Feldpräsenzen im Forum. Diese Praxis sollte fortgeführt werden.

Die große Bandbreite von Aufgaben des FSK in der politisch-militärischen Dimension und die im Rahmen seines Mandats erzielten Fortschritte unterstreichen die Wichtigkeit seiner Rolle und beweisen, dass das Forum einen wesentlichen Beitrag zur Festigung der Sicherheit im gesamten OSZE-Gebiet leistet und auch weiterhin leisten wird und damit zur umfassenden Aufgabe der Organisation beiträgt.

Exzellenz, es steht in Ihrem Ermessen, über diese Entwicklungen in den entsprechenden Dokumenten des Ministerrats zu berichten.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Laibach 2005**

MC(13).JOUR/2/Corr.1
6. Dezember 2005
Anhang 12

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 10 der Tagesordnung

**SCHREIBEN DES VORSITZENDEN
DER BERATUNGSKOMMISSION „OFFENER HIMMEL“
AN DEN MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
SLOWENIENS UND VORSITZENDEN DES
DREIZEHNTEN TREFFENS DES MINISTERRATS DER OSZE**

Exzellenz,

in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Beratungskommission „Offener Himmel“ (OSCC) möchte ich Sie über die Tätigkeit der OSCC im Jahr 2005 informieren.

Im Berichtszeitraum, seit dem Ministerratstreffen in Sofia, konzentrierte sich die OSCC einerseits auf aktuelle Fragen, die für die wirksame Umsetzung des Vertrags über den Offenen Himmel von Belang sind, und andererseits auf die Vorbereitung der zweiten Phase seiner Umsetzung, die am 1. Januar 2006 beginnen wird.

Ein wichtiges Ereignis im OSCC-Geschehen war die erste Überprüfungskonferenz zur Umsetzung des Vertrags über den Offenen Himmel vom 14. bis 16. Februar 2005 in Wien, die eine Bestandsaufnahme der vorläufigen wie auch der ersten Phase der Anwendung des Vertrags vornahm. Die Konferenzteilnehmer bewerteten die erste Phase der Anwendung des Vertrags seit seinem Inkrafttreten am 1. Januar 2002 positiv, verbunden mit der Feststellung, dass diese wesentlich mehr Offenheit und Transparenz zwischen den Vertragsstaaten bewirkt und somit zur Erhaltung eines kooperativen Klimas in ihren Hoheitsgebieten von Vancouver bis Wladiwostok beigetragen hat. Darüber hinaus leistet der Vertrag einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele und Zwecke der OSZE, insbesondere zur Förderung von Vertrauen, Stabilität und Sicherheit in Europa.

Der Beitritt der Republik Litauen und der Republik Estland zum Vertrag wurde als Beweis dafür gewertet, dass die Ziele und Zwecke des Vertrags für die OSZE-Teilnehmerstaaten attraktiv sind und sich rund um den Vertrag eine positive Dynamik entfaltet. Somit gibt es nun insgesamt 34 Vertragsstaaten. Die OSCC hat alle für den Beitritt dieser Staaten notwendigen Verfahren durchgeführt. Der Antrag Zyperns steht nach wie vor auf der Tagesordnung der OSCC.

Seit dem vorangegangenen Berichtszeitraum führten die Vertragsstaaten rund 100 Beobachtungsflüge durch, die im Großen und Ganzen als erfolgreich beurteilt wurden und in einer Atmosphäre wechselseitiger Zusammenarbeit zwischen beobachtendem und

beobachtetem Vertragsstaat stattfanden. Eine der Formen der Zusammenarbeit, von denen die Vertragsstaaten bei diesen Beobachtungsflügen häufig Gebrauch machten, waren gemeinsame Beobachtungsflüge, bei denen zwei oder mehr beobachtende Vertragsstaaten an einer einzigen Beobachtungsmission über dem beobachteten Vertragsstaat teilnehmen. Außerdem führten die Vertragsstaaten, wie schon bisher üblich, auf bilateraler Basis Beobachtungsflüge zu Schulungszwecken durch. Die OSCC befasst sich im Wege der Informellen Arbeitsgruppe „Regeln und Verfahren“ (IWGRP) nach wie vor mit Fragen der routinemäßigen Umsetzung des Vertrags. Insbesondere fasste die Beratungskommission einen wichtigen Beschluss über Transitflüge und Flüge zum Einreisepunkt und vom Ausreisepunkt.

Die Informelle Arbeitsgruppe „Sensoren“ (IWGS) nahm 2005 ihre Arbeit wieder auf. Dies war vor allem deshalb notwendig, weil die zweite Phase der Anwendung des Vertrags die Verwendung der gesamten Bandbreite der im Vertrag festgelegten Sensoren erlaubt und drei OSCC-Beschlüsse zur Regelung der Verwendung bestimmter Sensorkategorien 2005 auslaufen. Die OSCC arbeitet an der Verabschiedung von Abänderung eins zu Beschluss Nummer Siebzehn über Aufzeichnungsformate und den Austausch von Daten auf anderen Medien als fotografischem Film. In der IWGS konnte Einvernehmen über den Entwurf zu einem OSCC-Beschluss über logische Formate für den Austausch digitaler Daten zwischen den Vertragsstaaten erzielt werden. An Abänderungen zu den beiden anderen auslaufenden Beschlüssen wird weiter gearbeitet.

Da die zweite Phase der Umsetzung des Vertrags nächstes Jahr beginnen soll, hatte die OSCC erstmals die aktiven Quoten der Vertragsstaaten für 2006 vollständig zu verteilen. Diese Aufgabe wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Vorbereitungsarbeiten für den Übergang zur zweiten Phase der Umsetzung des Vertrags lassen uns hoffen, dass dieses wichtige Kooperationsinstrument weiterhin reibungslos funktionieren wird.

Exzellenz, es steht Ihnen frei, diese Informationen in die entsprechenden Dokumente des Ministerratsstreffens aufzunehmen.



**MINISTERERKLÄRUNG
ZUM INTERNATIONALEN ÜBEREINKOMMEN ZUR BEKÄMPFUNG
NUKLEARTERRORISTISCHER HANDLUNGEN/
Korrigierte Neufassung***

1. Wir, die Minister für auswärtige Angelegenheiten der OSZE-Teilnehmerstaaten, begrüßen die Verabschiedung des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen.
2. Wir sagen zu, alles in unseren Kräften Stehende zu tun, um dieses internationale Übereinkommen am 14. September 2005, dem Tag, an dem es am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York zur Unterzeichnung aufgelegt wird, zu unterzeichnen.
3. Wir ermutigen dazu, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dieses internationale Übereinkommen ehestmöglich zu ratifizieren, anzunehmen, zu genehmigen oder auf andere Weise Vertragspartei dieser Übereinkunft zu werden.
4. Wir fordern den OSZE-Generalsekretär und das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte eindringlich auf, ersuchenden Teilnehmerstaaten auf offizielle Anfrage gegebenenfalls technische Hilfe/Beratung im Hinblick auf die zügige Ratifikation, Annahme oder Genehmigung dieses internationalen Übereinkommens in enger Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung anzubieten.
5. Wir laden die OSZE-Kooperationspartner und die Kooperationspartner im Mittelmeerraum ein, sich unserer Initiative anzuschließen.

* Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen.

Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

KONZEPT FÜR GRENZSICHERUNG UND -MANAGEMENT/ Korrigierte Neufassung*

Kooperationsrahmen für die OSZE-Teilnehmerstaaten

Kapitel I: Die Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten

1. Angesichts der Tatsache, dass Grenzsicherung und -management eine Angelegenheit der nationalen Souveränität und Zuständigkeit der Staaten ist, bekräftigen die OSZE-Teilnehmerstaaten ihre Verpflichtung zur Förderung offener und sicherer Grenzen in einem freien, demokratischen und integrierteren OSZE-Gebiet ohne Trennlinien. Dabei verpflichten sie sich außerdem, im Sinne der Grundsätze des Völkerrechts, des gegenseitigen Vertrauens, der gleichberechtigten Partnerschaft, der Transparenz und der Vorhersehbarkeit zusammenzuarbeiten und einen umfassenden Ansatz zu verfolgen, in einem Geist, der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten förderlich ist.
2. Die OSZE-Teilnehmerstaaten bekräftigen die von ihnen auf allen Ebenen eingegangenen Verpflichtungen in grenzbezogenen Fragen:
 - 2.1 Auf globaler Ebene: In Fragen der Grenzsicherung und des Grenzmanagements bekräftigen die Teilnehmerstaaten ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere gemäß den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht; sie können überdies Standards und Empfehlungen der Weltzollorganisation, der Internationalen Organisation für Migration, der Internationalen Arbeitsorganisation, des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und anderer einschlägiger internationaler Organisationen in Betracht ziehen.
 - 2.2 Auf OSZE-Ebene: Die Teilnehmerstaaten bekräftigen die in der Schlussakte von Helsinki niedergelegten Normen, Prinzipien, Verpflichtungen und Werte, die alle gleichermaßen und ohne Vorbehalt gelten und jeweils unter Berücksichtigung aller anderen auszulegen sind. Sie bekräftigen die Prinzipien und Verpflichtungen aus dem Kopenhagener Dokument 1990, dem Helsinki-Dokument 1992 und der Europäischen Sicherheitscharta 1999. Sie verweisen auf die Aktionspläne, Beschlüsse und sonstigen maßgeblichen vereinbarten OSZE-Dokumente, die grenzbezogene Fragen zum Gegenstand haben. So sind

* Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen.

insbesondere die Stärkung der OSZE-Fähigkeiten zur Förderung offener und sicherer Grenzen sowie die Verstärkung der für alle Seiten nutzbringenden Zusammenarbeit zwischen den Staaten eine Handhabe gegen Bedrohungen durch Terrorismus, organisierte Kriminalität, illegale Migration und den illegalen Waffen-, Drogen- und Menschenhandel, wie es in Absatz 35 der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert heißt.

- 2.3 Auf regionaler und subregionaler Ebene: In demselben Geist bekräftigen die Teilnehmerstaaten ihre Verpflichtungen in allen regionalen und subregionalen Zusammenschlüssen, in denen sie Mitglied sind, und sie verpflichten sich, ihre Zusammenarbeit in allen einschlägigen Organisationen und Gremien zu fördern, um Übereinstimmung zwischen Politik und Standards zu gewährleisten und Doppelgleisigkeit zu vermeiden.
- 2.4 Bilateral: Im Sinne der Solidarität und des Strebens nach gutnachbarlichen Beziehungen werden die Teilnehmerstaaten ihre bilateralen Abkommen zu Grenzfragen einhalten und bemüht sein, die Weitergabe von Erfahrungen und bewährten Praktiken zu fördern.

Kapitel II: Die wichtigsten Ziele der Zusammenarbeit

3. Ziel der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten ist die Förderung der Umsetzung der Verpflichtungen in Bezug auf Grenzfragen. Sie sollte die Einhaltung der von den Teilnehmerstaaten anerkannten Standards für Grenzsicherheit und Grenzmanagement fördern und sie unter anderem durch die Weitergabe von bewährten Praktiken verbessern.

4. Die Teilnehmerstaaten werden die Zusammenarbeit zwischen ihren Grenzschutzdiensten, Zollbehörden, Dienststellen für die Ausstellung von Reisedokumenten und Sichtvermerken, für Strafverfolgung und Migration sowie zwischen anderen zuständigen nationalen Einrichtungen fördern und damit folgende Ziele anstreben:

- 4.1 Förderung des freien und sicheren Verkehrs von Personen, Waren, Dienstleistungen und Investitionen über Grenzen hinweg im Einklang mit dem jeweiligen rechtlichen Rahmen, dem Völkerrecht und den OSZE-Verpflichtungen, indem sie im Sinne der Verpflichtungen aus den oben genannten Dokumenten unter anderem die Sicherheit von Reisedokumenten verbessern und gegebenenfalls Bedingungen fördern, die eine Liberalisierung der Visa-bestimmungen erlauben könnten;
- 4.2 Verringerung der terroristischen Bedrohung, auch durch die Verhinderung grenzüberschreitender Personen-, Waffen- und Kapitalbewegungen, die mit terroristischen und sonstigen kriminellen Aktivitäten in Zusammenhang stehen;
- 4.3 Verhütung und Unterbindung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, der illegalen Migration, der Korruption sowie des Schmuggels und illegalen Handels mit Waffen, Drogen und Menschen;

- 4.4 Förderung hoher Standards im Grenzschutzdienst und in den zuständigen nationalen Dienststellen;
- 4.5 Förderung einer respektvollen Behandlung aller Personen, die eine Grenze überschreiten möchten, im Einklang mit dem jeweiligen nationalen Rechtsrahmen, dem Völkerrecht, insbesondere den Menschenrechten, dem Flüchtlingsrecht und dem humanitären Recht sowie mit den einschlägigen OSZE-Verpflichtungen;
- 4.6 Schaffung günstiger Bedingungen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Grenzgebieten sowie für den Wohlstand und die kulturelle Entwicklung aller in Grenzgebieten lebenden Gruppen, und Zugang zu allen Möglichkeiten;
- 4.7 Verbesserung der Aussichten auf eine gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung und Hilfe bei der Schaffung gemeinsamer Freiheits-, Sicherheits- und Rechtsräume im OSZE-Gebiet;
- 4.8 Gewährleistung der Sicherheit der internationalen Verkehrswege für die Versorgung mit Waren.

Kapitel III: Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten in Grenzfragen

Geleitet vom kooperativen Ansatz der OSZE

5. sind sich die Teilnehmerstaaten darin einig, dass ihr gemeinsamer Wohlstand und ihre gemeinsame Sicherheit durch die Ausweitung des nützlichen grenzüberschreitenden Verkehrs von Personen, Waren, Dienstleistungen und Investitionen erhöht werden können.
6. Fragen im Zusammenhang mit der Regelung des grenzüberschreitende Verkehrs lassen sich am besten durch direkte Zusammenarbeit zwischen den Grenzschutzdiensten und den zuständigen nationalen Dienststellen der Teilnehmerstaaten auf der Grundlage einschlägiger Abkommen behandeln. Diese Zusammenarbeit sollte auf bilateraler, regionaler und multilateraler Ebene erfolgen.
7. Souveräne nationale Behörden, und insbesondere die beiderseits der Grenze zuständigen Grenzschutzdienste, sind mit diesen Fragen am besten vertraut. Dialog, Transparenz und Vertrauensbildung über die Grenzen hinweg sind erste logische Schritte auf der Suche nach Lösungen, die eine Verbesserung zum Nutzen aller darstellen.
8. Die Grenzen in der OSZE sind nicht einheitlich. Jede Grenze hat ihre Besonderheit und kann spezielle politische Entscheidungen erforderlich machen. Jeder Teilnehmerstaat hat das souveräne Recht, selbst über seine Grenzsicherung und sein Grenzmanagement unter Berücksichtigung einschlägiger politischer, militärischer, wirtschaftlicher und sozialer Überlegungen zu entscheiden.

Kapitel IV: Der Beitrag der OSZE

9. Die OSZE stellt im Einklang mit ihrem Konzept der gemeinsamen, umfassenden, kooperativen und unteilbaren Sicherheit einen geeigneten politischen Rahmen dar und bietet die Dienste ihrer Einrichtungen und Institutionen für Beiträge an. Sie wird auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten und im Geiste der Solidarität und Partnerschaft auf der Grundlage des gemeinsamen Interesses und der gegenseitigen Achtung tätig. Wenn die OSZE einen Beitrag in Grenzgebieten zwischen Teilnehmerstaaten anbietet, wird sie nach ausführlichen Konsultationen mit diesen Teilnehmerstaaten und unter Berücksichtigung der von diesen geäußerten Ansichten handeln.

10. Grundlage der Arbeit der OSZE zur Unterstützung der Grenzsicherheit und des Grenzmanagements werden Realismus und Pragmatismus sein. Sie wird bestmöglichen Gebrauch von den OSZE-Einrichtungen und -Institutionen machen, deren Stärkung in Betracht gezogen werden sollte. Grenzbezogene Aktivitäten der OSZE unterliegen einer ständigen regelmäßigen Überprüfung und begleitenden Kontrolle durch die Beschlussfassungsgremien der OSZE und den Haushaltsprozess.

11. Die OSZE wird durch Erörterungen in einer entsprechenden Beratungsgruppe, die sich mit der Umsetzung der Verpflichtungen und der zukünftigen Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten in diesem Bereich befassen wird, für einen kontinuierlichen politischen Dialog zu Grenzfragen sorgen und die OSZE-Einrichtungen und -Institutionen bei deren Grenzaktivitäten anleiten.

12. Die OSZE ist und bleibt ein Forum für Dialog und Konfliktlösung durch friedlichen Dialog. Der OSZE-Vergleichs- und Schiedsgerichtshof ist diesbezüglich ein Instrument, das den Staaten, die seine Gerichtsbarkeit anerkennen, für Konsultationen und auf Ersuchen für vertrauliche Rechtsgutachten zur Verfügung steht.

13. Der mögliche Beitrag der OSZE kann unter anderem durch folgende Methoden in die Praxis umgesetzt werden:

- Austausch von Informationen, Erfahrungen und bewährten Praktiken
- Einrichtung von „Kontaktstellen“ und nationalen Anlaufstellen
- Abhaltung von Workshops und Konferenzen, unter anderem mit Expertenbeteiligung
- Pflege von Kontakten und gemeinsames Vorgehen mit den zuständigen internationalen und regionalen Organisationen

Eine detailliertere Liste möglicher OSZE-Beiträge ist im Anhang enthalten.

Kapitel V: Externe Zusammenarbeit der OSZE mit internationalen Organisationen und Partnern

14. Die OSZE kann im Sinne der Plattform für kooperative Sicherheit ihren organisatorischen Rahmen für ein gemeinsames Vorgehen in Grenzangelegenheiten mit internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen anbieten.

15. Die internationale Zusammenarbeit und Hilfeleistung könnte durch einen zielorientierteren und koordinierteren Ansatz verbessert werden. Die OSZE sollte ihre politische und operative Koordination mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen zur Förderung offener und sicherer Grenzen fortsetzen. Komplementarität, komparativer Vorteil und Mehrwert sollten den koordinierten Ansatz leiten, unter anderem durch konzertiertes Handeln und den gemeinsamen Einsatz internationaler Ressourcen.

16. Als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen ist die OSZE auch ein Forum für die Zusammenarbeit mit subregionalen Organisationen in ihrem Raum. Eine verstärkte Koordination im Bereich Grenzsicherung und -management auf subregionaler Ebene kann den Weg zu offenen und sicheren Grenzen im gesamten OSZE-Raum ebnen.

17. Die Kooperationspartner werden sich den Bestimmungen dieses Konzepts auf freiwilliger Basis anschließen.

MÖGLICHE OSZE-BEITRÄGE/Korrigierte Neufassung*

Die Beiträge der OSZE auf der Grundlage der Erfahrungen mit grenzbezogenen Programmen könnten auf Ersuchen interessierter Teilnehmerstaaten und überall dort, wo sie einen komparativen Vorteil aufweisen und wertsteigernd wirken, unter anderem in folgender Form erfolgen:

A. Förderung

1. des politischen Dialogs zwischen den Teilnehmerstaaten zu Grenzfragen, einschließlich guter Dienste der OSZE;
2. von vertrauensbildenden Maßnahmen in Grenzgebieten im Sinne der einschlägigen OSZE-Dokumente, sowie durch Beschlüsse des Forums für Sicherheitskooperation;
3. des technischen Dialogs zwischen nationalen Grenzschutzdiensten und zuständigen nationalen Dienststellen durch Informationsaustausch auf allen Ebenen;
4. mögliche Mobilisierung und Koordination von Unterstützung.

B. Beiträge allgemeiner Art

1. Technische Hilfe bei der Entwicklung und Umsetzung nationaler Strategien und Aktionspläne nach den Vorstellungen nationaler Behörden und auf Grundlage ihrer bestehenden Verpflichtungen, wenn ein Staat darum ersucht
2. Technische Hilfe bei der Entwicklung, Anpassung und Vereinheitlichung einschlägiger Rechtsvorschriften
3. Technische Hilfe bei der Erhöhung der Wirksamkeit von Grenzschutzdiensten durch die Weitergabe bewährter Praktiken
4. Technische Hilfe bei der Entwicklung und Umsetzung von Ausbildungsplänen und -programmen durch die Weitergabe bewährter Praktiken und internationalen Austausch
5. Umfassender Informationsaustausch, unter anderem durch die Schaffung von Bewusstsein für Ressourcen, zu denen alle verfügbaren internationalen Erfahrungen, einschließlich neuer Technologien und Know-how, gehören, etwa über zügige jedoch wirksame Grenzkontrollen, die Errichtung von Grenzübertrittstellen usw.
6. Ermittlung von Bezugsquellen für Ausrüstung und Material, die für Grenzschutzdienste geeignet sind, mit dem Ziel ihrer möglichen Mobilisierung

* Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen.

C. Mögliche fachspezifische Hilfe in folgenden Bereichen

1. Bekämpfung des Terrorismus, des grenzüberschreitenden organisierten Verbrechens, der illegalen Migration und des illegalen Handels mit nuklearen, biologischen, chemischen und konventionellen Waffen, ihren Trägersystemen und verwandtem Material sowie mit gefährlichen Abfällen, Drogen und Menschen

- (i) Stärkung der internationalen Netze für den Austausch und die Weitergabe von Informationen über die oben genannten Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit
- (ii) Verbrechensspezifische Ausbildung für Grenzschutzdienste und zuständige nationale Dienststellen
- (iii) Ermittlung von Quellen für verbrechensspezifische Ausrüstung und entsprechendes Material und, wenn möglich, Mobilisierung verfügbarer Ressourcen
- (iv) Technische und nichttechnische Mittel zur Erkennung illegaler oder falscher Dokumente im Interesse der Verbesserung der Sicherheit von Reisedokumenten und Sichtvermerken
- (v) Ermutigung zum Abschluss und zur Umsetzung von Vereinbarungen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- (vi) Förderung der Umsetzung und Weiterentwicklung multilateraler internationaler Normen und Verfahren für die Auslieferung und andere Formen der rechtlichen Zusammenarbeit in Strafsachen in Verbindung mit Terrorismus und anderen schweren Verbrechen, über Aspekte der Grenz-sicherung und des Grenzmanagements, im Einklang mit dem völkerrechtlichen Rahmen
- (vii) Verstärkung der Zusammenarbeit zur Verhütung und Bekämpfung der vom illegalen Drogenhandel ausgehenden Bedrohung

2. Freier und sicherer Personenverkehr

- (i) Technische Hilfe und Beratung durch Experten über Einreise- und Ausreiseverfahren, gegebenenfalls einschließlich einer Vereinfachung der Visabestimmungen
- (ii) Beratung durch Experten über die Verbesserung der Sicherheit von Reisedokumenten
- (iii) Erleichterung des freien und sicheren Personenverkehrs über Grenzen hinweg
- (iv) Förderung und fachliche Beratung durch die OSZE-Einrichtungen und -Institutionen über die Rechte und Entwicklungsinteressen der Angehörigen aller Gemeinschaften in Grenzgebieten ohne Benachteiligung von Angehörigen nationaler Minderheiten

(v) Sensibilisierung für die Rechte von Migranten und Asylsuchenden

3. Wirtschaft und Umwelt

- (i) Weitergabe von bewährten Praktiken bei Grenzübertritts- und Zollverfahren für Einfuhren, Ausfuhren und Durchfuhren, insbesondere zur Gewährleistung der Sicherheit der internationalen Verkehrswege
- (ii) Förderung der wirtschaftlichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Erleichterung des kleinen Grenzverkehrs
- (iii) Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Umweltfragen, die sich auf die Entwicklung örtlicher Gemeinschaften auswirken
- (iv) Erleichterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Fall von Naturkatastrophen oder schweren Unfällen in Grenzgebieten
- (v) Gewährleistung der Sicherheit der internationalen Verkehrswege für die Versorgung mit Waren, unter anderem durch die Schaffung eines Systems, das eine Vorausinformation über Güter und Fahrzeuge, die über Grenzen hinweg verbracht werden, vorsieht.

MC.DOC/2/05/Corr.1
6. Dezember 2005
Beilage

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN/
Korrigierte Neufassung***

Die Delegation Georgiens:

„Bezugnehmend auf die Verabschiedung des OSZE-Konzepts für Grenzsicherung und -management möchte die Delegation Georgiens eine interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen abgeben.

Nachdem sich Georgien gemeinsam mit anderen dem Konsens bezüglich der Verabschiedung des OSZE-Konzepts für Grenzsicherung und -management angeschlossen hat, möchte es unterstreichen, dass alle im Anhang zum OSZE-Konzept über Grenzsicherung und -management genannten möglichen OSZE-Beiträge nur unter voller Achtung der nationalen Souveränität und unter uneingeschränkter Berücksichtigung der Anliegen des Landes durchgeführt werden dürfen, dem diese möglichen OSZE-Beiträge angeboten werden.

Herr Vorsitzender,

wir ersuchen darum, diese Erklärung dem soeben verabschiedeten OSZE-Konzept über Grenzsicherung und -management als Beilage anzufügen.

Danke.“

* Enthält Änderungen in der sprachlichen Formulierung.



Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DES OSZE-MINISTERRATS
ZUM 20. JAHRESTAG DER KATASTROPHE
IM KERNKRAFTWERK TSCHERNOBYL/
Korrigierte Neufassung***

Am 26. April 2006 wird sich zum 20. Mal die Katastrophe im Kernreaktor von Tschernobyl jähren.

In Erinnerung an diesen tragischen Tag gedenken wir erneut aller Opfer, auch aller Arbeiter der Rettungs- und Bergungseinsätze dieser in Umfang und Folgen größten technischen Katastrophe des zwanzigsten Jahrhunderts.

Bei diesem Unglück wurden große Gebiete Europas massiv radioaktiv verseucht, wobei die Hoheitsgebiete von Belarus, der Russischen Föderation und der Ukraine am schwersten betroffen waren. Der Unfall hatte gravierende Auswirkungen auf das Leben und die Gesundheit von Millionen Menschen, insbesondere von Kindern, und bedeutete eine schwere Belastung für Wirtschaft und Umwelt in den meisten betroffenen Staaten.

Wir würdigen die enormen Anstrengungen, die die Regierungen der betroffenen Staaten zur Bewältigung der Auswirkungen des Reaktorunglücks von Tschernobyl unternommen haben. Diese Bemühungen konnten sich in einem großem Maße auf das Engagement der internationalen Gemeinschaft stützen, etwa auch das der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, der Weltbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWD), dessen Ziel es war, die Auswirkungen der Tschernobyl-Katastrophe verringern zu helfen. Wir würdigen ferner den Beitrag nichtstaatlicher Organisationen, privater Initiativen und von Privatpersonen.

Dennoch sind auch heute noch die Langzeitfolgen der Katastrophe, einschließlich humanitärer, ökologischer, sozialer, wirtschaftlicher und gesundheitlicher Probleme, weiterhin vorhanden. Es müssen daher weitere Anstrengungen zur Abschwächung dieser Folgen unternommen werden, die sich in erster Linie auf so lebenswichtige Fragen wie den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Umweltsanierung sowie auf die nachhaltige Entwicklung der betroffenen Gebiete konzentrieren sollten.

Wir sind uns überdies der Tatsache bewusst, dass das Kernkraftwerk von Tschernobyl auch weiterhin eine potenzielle Bedrohung in Mitteleuropa darstellt. In dieser Hinsicht sollte

* Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen.

der Fertigstellung der Ummantelung des Reaktorblocks IV des Tschernobyl-Reaktors besondere Aufmerksamkeit zukommen und der wichtigste noch verbleibende Projektabschnitt, der *New Safe Confinement Arch*, errichtet werden. Wir anerkennen die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Aufstockung ihrer Finanzausgaben für den Fonds der EBWD für die Ummantelung des Tschernobyl-Reaktors (Sarkophag-Fonds) auf über 1 Milliarde US-Dollar dieses Jahr.

Umweltfragen gehörten stets zum Mandat der OSZE als Teil des umfassenden Ansatzes der Organisation in Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit. In der Schlussakte von Helsinki kamen wir überein, jene Umweltprobleme, die ihrem Wesen nach eine multilaterale, bilaterale, regionale oder subregionale Dimension aufweisen, im Hinblick auf ihre Lösung zu untersuchen und zur Entwicklung eines interdisziplinären Lösungsansatzes für Umweltprobleme zu ermutigen.

In diesem Zusammenhang wird die OSZE auch weiterhin zu den internationalen Kooperationsbemühungen zur Abschwächung der Folgen des Tschernobyl-Unfalls beitragen, unter anderem auch durch die Mitwirkung an einschlägigen Projekten und deren Unterstützung, und in Absprache mit den betroffenen Staaten entsprechende Hilfe leisten und Fachkenntnisse zur Verfügung stellen.

Eingedenk dieses tragischen Ereignisses glauben wir, dass die Katastrophe von Tschernobyl gezeigt hat, wie wichtig es ist, dass die internationale Gemeinschaft einvernehmlich vereinbarte politische Grundkonzepte und Strategien entwickelt und anwendet, um sicherzustellen, dass geeignete Vorkehrungen für die Verhütung bzw. die Reaktion auf technische Unfälle und ihre Folgen für den Menschen und die Umwelt vorhanden sind. Wir meinen ferner, dass zur erfolgreichen Bewältigung dieser Herausforderungen abgestimmte Bemühungen zwischen den betroffenen Staaten, den einschlägigen internationalen Organisationen, den Finanzinstitutionen und anderen interessierten Gebern notwendig sind.

Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG ZU GEORGIEN/Korrigierte Neufassung*

1. Wir bekennen uns unverbrüchlich zur Unterstützung der Souveränität und territorialen Integrität Georgiens. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die in Gang befindlichen demokratischen Reformen in Georgien und ermutigen die Behörden, ihre diesbezüglichen Bemühungen fortzusetzen. Wir unterstützen Bemühungen um eine friedliche Beilegung der Konflikte und bestätigen die Dokumente früherer OSZE-Gipfeltreffen und -Ministerrattreffen betreffend Georgien.

2. Wir begrüßen die Initiativen für eine friedliche Lösung des Konflikts in der Region Zchinwali/Südossetien (Georgien). Wir stellen jedoch mit Bedauern fest, dass die positive Dynamik des Friedensprozesses in den letzten Monaten durch gewalttätige Handlungen gestört wurde und erklären, dass an den Grundsätzen einer friedlichen Beilegung des Konflikts im Sinne des Abkommens von Sotschi vom 24. Juni 1992 unbedingt festzuhalten ist. Wir fordern die vollständige Umsetzung der zur Stabilisierung der Lage in der Region Zchinwali/Südossetien (Georgien) vereinbarten Maßnahmen, insbesondere die rasche und vollständige Entmilitarisierung der Konfliktzone. Wir begrüßen die von georgischer Seite im Hinblick auf eine friedliche Lösung des Konflikts getroffenen Maßnahmen und sind überzeugt, dass die jüngsten Vorschläge, insbesondere der auf den bei der 59. Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgestellten und von den Seiten unterstützten Initiativen des georgischen Präsidenten aufbauende Friedensplan, als eine Grundlage für die friedliche Beilegung des Konflikts dienen wird. Wir sind der Auffassung, dass ein baldiges Treffen des Ministerpräsidenten von Georgien mit dem Führer von Südossetien einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Intensivierung des Friedensprozesses darstellen würde. Wir unterstützen das weitere Engagement der OSZE im Konfliktlösungsprozess. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, die Wirksamkeit der bestehenden Verhandlungsmechanismen, einschließlich der Gemeinsamen Kontrollkommission, zu erhöhen und die in ihrem Rahmen vereinbarten Beschlüsse vollständig umzusetzen. Wir fordern alle Seiten auf, auf allen Ebenen den Dialog zu fördern und die Bemühungen zu verstärken, um politische Verhandlungen und die Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen zu erleichtern. In diesem Zusammenhang äußern wir unsere Befriedigung über die vierseitige Zusammenarbeit zwischen OSZE, EU, UNHCR und UNDP im Rahmen des von der Europäischen Kommission finanzierten Rehabilitierungsprogramms in der Konfliktzone, das die für die Rückkehr erforderlichen Voraussetzungen schaffen soll. Wir erwarten den Bericht der OSZE-Bedarferhebungsstudie und die Umsetzung der darin ermittelten Projekte zur Verbesserung der Bedingungen und zur Vertrauensbildung zwischen den Konfliktparteien. Wir stehen

* Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen.

weiterhin bereit, die Entwicklung gemeinsamer Polizeiaktivitäten in der Konfliktzone zu unterstützen.

3. Wir bekräftigen die Führungsrolle der Vereinten Nationen in den Verhandlungen um eine friedliche Beilegung des Konflikts in Abchasien (Georgien). Wir sind zur Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den Vereinten Nationen bereit und unterstützen die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen sowie seines Sonderbeauftragten, unterstützt von der Russischen Föderation in ihrer Eigenschaft als Vermittler sowie von der Freundesgruppe des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. Wir sind willens, unser Engagement in der Region zu verstärken, insbesondere durch verstärkte Projektaktivitäten in der menschlichen Dimension sowie in der Wirtschafts- und Umweltdimension. Wir bedauern, dass es bisher nicht möglich war, ein gemeinsames VN/OSZE-Menschenrechtsbüro im Bezirk Gali zu eröffnen und wir fordern die abchasische Seite auf, der Eröffnung so bald wie möglich zuzustimmen und die Sicherheitsbedingungen für den ungehinderten Betrieb des Büros zu schaffen. Wir sind davon überzeugt, dass ein derartiges Büro zur Verbesserung der Menschenrechtslage in der Region beitragen und dadurch die Schaffung der Voraussetzungen für die Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde fördern würde. Wir verweisen auf die positive Rolle vertrauensbildender Maßnahmen und halten es für äußerst wichtig, dass es nicht zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten kommt. Wir befürworten die Stationierung der zivilen Polizeikomponente der Vereinten Nationen im Bezirk Gali und fordern die abchasische Seite auf, deren rasche Entsendung zu gestatten.

4. Wir begrüßen die am 30. Mai in Moskau abgegebene Gemeinsame Erklärung der Außenminister der Russischen Föderation und Georgiens. In Bezug darauf nehmen wir mit Genugtuung Kenntnis von den Verhandlungen über das zur Unterzeichnung anstehende Abkommen über Zeitrahmen, Modalitäten und den Abzug der russischen Militärstützpunkte Batumi und Achalkalaki und der russischen Militärobjecte im Hoheitsgebiet Georgiens gemäß der Gemeinsamen Erklärung der Russischen Föderation und Georgiens vom 17. November 1999, die der Schlussakte der Konferenz der Vertragsstaaten des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa als Anhang beigefügt wurde. Wir begrüßen den Abzug eines Teils des russischen schweren militärischen Geräts vom georgischen Hoheitsgebiet. Wir erwarten weitere Fortschritte im laufenden Verhandlungsprozess, damit eine multi-nationale Mission nach Gudauta ermöglicht und ihr Zweck festgelegt werden kann.

5. Wir würdigen den wichtigen Beitrag des Ausbildungsunterstützungsprogramms der OSZE zur Steigerung der Kapazität und Kompetenz der georgischen Grenzbeamten.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Laibach 2005**

MC.DOC/5/05/Corr.1
6. Dezember 2005

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG ZU DEM KONFLIKT, MIT DEM SICH DIE
MINSK-GRUPPE DER OSZE BEFASST/
Korrigierte Neufassung***

Wir nehmen mit Befriedigung Kenntnis von den Fortschritten in den Berg-Karabach-Verhandlungen im Jahr 2005 durch den „Prager Prozess“ und insbesondere die beiden Treffen der Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans in Warschau bzw. Kasan unter der Schirmherrschaft der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE. Unserer Auffassung nach sind die Parteien nun bereit, von der Verhandlungsphase in die Beschlussphase überzugehen, und beträchtliche Vorteile sind für alle in greifbare Nähe gerückt. Wir ermutigen die Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans, die sich bietende Gelegenheit zu nützen und im kommenden Jahr im Rahmen des Minsk-Prozesses der OSZE entscheidende Fortschritte bei in Beilegung des Konflikts zu erzielen.

* Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen.



**BESCHLUSS Nr. 1/05
BESTELLUNG DES GENERALSEKRETÄRS DER OSZE**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des Dritten Treffens des Ministerrats der OSZE in Stockholm 1992 betreffend die Schaffung des Amtes eines Generalsekretärs und den Ministerratsbeschluss Nr. 15/04 vom 7. Dezember 2004 (MC.DEC/15/04) über die Rolle des Generalsekretärs der OSZE,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 294 des Ständigen Rates vom 20. Mai 1999, in dem empfohlen wurde, dass der Ministerrat Botschafter Ján Kubiš mit 15. Juni 1999 für drei Jahre zum Generalsekretär der OSZE bestellt, und mit der Feststellung, dass die erste der zwei dreijährigen Amtszeiten von Botschafter Ján Kubiš als Generalsekretär der OSZE am 21. Juni 1999 begann,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 13 des Ministerrats von Bukarest (MC(9).DEC/13), mit dem Botschafter Ján Kubiš für eine dreijährige Amtszeit wiederbestellt wurde,

mit dem Ausdruck des Dankes an den scheidenden Generalsekretär, Botschafter Ján Kubiš, für seinen unschätzbaren Beitrag zur Stärkung der OSZE und zur Weiterentwicklung ihrer Aktivitäten sowie für sein Engagement und seine Integrität in der Erfüllung seiner Aufgaben,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, Marc Perrin de Brichambaut mit 21. Juni 2005 für drei Jahre zum Generalsekretär der OSZE zu bestellen.

Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 2/05
MIGRATION/Korrigierte Neufassung*

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtungen in Bezug auf Migration, insbesondere betreffend die Wanderarbeitnehmer, sowie anderer einschlägiger Verpflichtungen, insbesondere jener, die in der Schlussakte von Helsinki (1975), dem Madrider Dokument (1983), dem Abschließenden Dokument von Wien (1989), dem Kopenhagener Dokument (1990), der Charta von Paris für ein Neues Europa (1990), dem Moskauer Dokument (1991), dem Helsinki-Dokument (1992), dem Budapester Dokument (1994) und den Dokumenten, die vom Ministerrat in Maastricht (2003) und Sofia (2004) verabschiedet wurden,

in Anerkennung der zunehmenden Bedeutung der Migration sowie der Herausforderungen und Chancen, die sie für die Teilnehmerstaaten darstellt,

ferner in Anerkennung der Tatsache, dass Migration ein zunehmend vielfältiges und komplexes Phänomen ist, mit dem man sich in umfassender Weise auseinandersetzen muss und das daher eines dimensionsübergreifenden Ansatzes auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bedarf,

in der Erkenntnis, dass alle Staaten einen wirksamen nationalen Rahmen zur Steuerung der Migration schaffen sollten,

betonend, dass Migration ihrem Wesen nach eine transnationale Frage ist, die Zusammenarbeit zwischen Staaten verlangt,

in der Erkenntnis, dass Migration einen wichtigen wirtschaftlichen, sozialen und menschlichen Faktor sowohl für die Aufnahmeländer als auch für die Herkunftsländer darstellt,

ferner in der Erkenntnis, dass eine erfolgreiche Integrationspolitik, die die Achtung der kulturellen und religiösen Vielfalt sowie die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließt, ein Faktor zur Förderung der Stabilität und des Zusammenhalts unserer Gesellschaften ist,

* Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen.

entschlossen, illegale Migration zu bekämpfen und sich mit ihren tieferen Ursachen zu befassen,

eingedenk der verschiedenen Ansätze, die die OSZE-Teilnehmerstaaten im Umgang mit Migrationsfragen verfolgen, und in der Absicht, ihre Erfahrungen und bewährten Vorgehensweisen zu nützen,

unter Berücksichtigung der Initiativen und der Arbeit der OSZE 2005 in Fragen der Migration und Integration, insbesondere im Rahmen des Seminars zur menschlichen Dimension über Migration und Integration, des Dreizehnten OSZE-Wirtschaftsforums und des Mittelmeerseminars 2005,

in Begrüßung der bestehenden Zusammenarbeit zwischen der OSZE, insbesondere dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und dem Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE (OCEEA), und einschlägigen internationalen Organisationen und Institutionen,

in der Erwägung, dass die OSZE im Rahmen ihres umfassenden Sicherheitsansatzes unter anderem folgende Beiträge leisten könnte:

- Schaffung von Synergien und Entwicklung einer stärkeren Partnerschaft mit internationalen Gremien, die sich speziell mit Migration befassen,
- Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten, einschließlich der Herkunfts-, Transit- und Zielländer im OSZE-Raum sowie der OSZE-Kooperationspartner und -Kooperationspartner im Mittelmeerraum,
- Unterstützung der Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Entwicklung einer wirksamen Migrationspolitik und bei der Umsetzung ihrer einschlägigen OSZE-Verpflichtungen,
- Einladung an die Teilnehmerstaaten, den Beitritt zu einschlägigen internationalen Übereinkommen zu erwägen –

beauftragt den Ständigen Rat, die 2005 begonnene Arbeit weiterzuführen und dem Vierzehnten Treffen des Ministerrats zu berichten;

beauftragt den Generalsekretär sowie die einschlägigen OSZE-Institutionen und -Strukturen, ihre Arbeit zu Migrationsfragen in allen drei Dimension fortzusetzen.



Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 3/05
BEKÄMPFUNG DER GRENZÜBERSCHREITENDEN
ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT**

Der Ministerrat –

1. in Bekräftigung der Verpflichtung der Teilnehmerstaaten zur Verhütung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität, wie sie insbesondere in der Europäischen Sicherheitscharta (1999), dem Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus (2001), der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert (2003) und dem OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension (2003) anerkannt wurde,
2. ebenso tiefe Besorgnis über die negativen Auswirkungen der organisierten Kriminalität auf Frieden, Sicherheit und Stabilität bekundend, wie sie in der Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniumsgipfels 2005 (Ergebnis des Weltgipfels 2005) zum Ausdruck kam, durch die Wohlstand und eine bestandfähige Entwicklung in den Teilnehmerstaaten nachhaltig behindert werden,
3. unter Hervorhebung des Zusammenhangs zwischen grenzüberschreitender organisierter Kriminalität und anderen Bedrohungen wie illegale Drogen, Terrorismus, illegaler Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen sowie mit sensiblem Material und sensiblen Technologien, Menschenhandel, Schleusung von Migranten, Internetkriminalität, Korruption und illegale Migration im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität und Geldwäsche,
4. mit der Feststellung, dass das am 15. November 2000 in New York von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und die dazugehörigen Protokolle einen wichtiger Schritt vorwärts in der internationalen Zusammenarbeit gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität darstellen und die Möglichkeit zu einer weltweiten Reaktion geben,
5. in Anerkennung der kontinuierlichen Arbeit der OSZE in den mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität zusammenhängenden Bereichen,
6. in der Überzeugung, dass sich das umfassende Sicherheitskonzept der OSZE gut dafür eignet, alle Teilnehmerstaaten besser für den Umgang mit der Bedrohung durch die

organisierte Kriminalität zu rüsten, und dass die OSZE einen passenden Rahmen zur Unterstützung des Kampfes gegen die organisierte Kriminalität bieten kann, sowie in Anerkennung der wichtigen Arbeit, die die einschlägigen internationalen Organisationen und Institutionen, insbesondere das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) leisten, –

- fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, die Zusammenarbeit untereinander und mit dem UNODC, dem Europarat und anderen einschlägigen internationalen Organisationen zu verstärken;
- lädt die OSZE-Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, ein, den Beitritt zu dem am 15. November 2000 in New York von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und den dazugehörigen Protokollen zu erwägen und in der Folge ihren Verpflichtungen aus diesen Instrumenten uneingeschränkt nachzukommen;
- beauftragt den Generalsekretär, den Teilnehmerstaaten auf Ersuchen Unterstützung durch die Mobilisierung technischer Hilfe einschließlich des notwendigen Fachwissens und der notwendigen Ressourcen von einschlägigen internationalen Organisationen, die für die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und der dazugehörigen Protokolle zuständig sind, zuteil werden zu lassen, in Unterstützung der Konferenz der Vertragsstaaten und des UNODC und in enger Abstimmung mit diesen;
- erinnert daran, dass die Verhütung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität ein einheitliches Vorgehen der Teilnehmerstaaten bei der Förderung der Umsetzung ihrer eigenen einschlägigen innerstaatlichen Gesetze und Programme, insbesondere auf dem Gebiet der Strafrechtspflege, im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit und den Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten, erfordert;
- beauftragt den Ständigen Rat, die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten voranzutreiben und sich mit Unterstützung durch den Generalsekretär und die zuständigen OSZE-Institutionen mit der Entwicklung möglicher Hilfsmaßnahmen und -formen zu befassen, die für Teilnehmerstaaten auf Ersuchen abrufbar sein könnten, um die Funktionsweise ihrer Strafgerichtsbarkeit, unter anderem Gesetzgebung, Rechtsdurchsetzung, Strafverfolgung, Justizverwaltung, Zusammenarbeit der Justizbehörden einschließlich Auslieferung, sowie Strafvollzug, in Abstimmung mit UNODC, dem Europarat und anderen einschlägigen internationalen Organisationen zu verbessern und zu fördern;
- lädt die OSZE-Kooperationspartner und Kooperationspartner im Mittelmeerraum ein, die einschlägigen Bestimmungen dieses Beschlusses auf freiwilliger Basis umzusetzen.

MC.DEC/3/05
6. Dezember 2005
Beilage

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Türkei:

„Die Türkei möchte folgende interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen abgeben:

Wir haben uns dem Konsens angeschlossen, um die Verabschiedung dieses Beschlusses zu ermöglichen, der unter anderem eine wichtige Komponente unseres gemeinsamen Kampfes gegen den Terrorismus betrifft, und zwar die Zusammenhänge zwischen Terrorismus und organisiertem Verbrechen. Dieser Beschluss bedient sich einer Wortwahl, die diese Zusammenhänge durch Formulierungen hervorzuheben sucht, die von den in der OSZE vereinbarten Dokumenten abweichen. Nach Ansicht der Türkei eignet sich der Kontext, in dem dieser Beschluss entstand, nicht für eine qualifizierte und gründliche Erörterung des Wesens dieser Zusammenhänge. Daher verändert die Annahme dieses Beschlusses in keiner Weise, weder im Buchstaben noch im Geiste, den verbindlichen Charakter der im Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus (2001) und der OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus (Porto, 2002) enthaltenen früheren politischen Erklärungen der Teilnehmerstaaten sowie – was noch wichtiger ist – der Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, und schwächt auch nicht deren operative Auswirkungen ab.

Die Türkei ersucht hat um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.“



Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 4/05
VERSTÄRKUNG DER RECHTLICHEN ZUSAMMENARBEIT
IN STRAFSACHEN ZUR TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

Der Ministerrat –

entschlossen, die Aktivitäten der OSZE zur Terrorismusbekämpfung im Einklang mit dem Völkerrecht und den bestehenden OSZE-Verpflichtungen zu verstärken,

unter Hinweis auf die Resolutionen 1373 (2001), 1566 (2004) und 1624 (2005) des Sicherheitsrats des Vereinten Nationen, in denen alle Staaten aufgefordert werden, so bald wie möglich Vertragspartei der einschlägigen internationalen Übereinkommen und Protokolle betreffend den Terrorismus zu werden und im Kampf gegen den Terrorismus uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, sowie auf die einschlägigen OSZE-Verpflichtungen zur Terrorismusbekämpfung,

ferner unter Hinweis auf Resolution 1631 (2005) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, insbesondere auf die darin enthaltene nachdrückliche Aufforderung an alle „regionalen und subregionalen Organisationen, die Wirksamkeit ihrer Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate zu erhöhen, namentlich im Hinblick auf den Ausbau ihrer Fähigkeiten zur Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei deren Anstrengungen, gegen die von terroristischen Handlungen ausgehenden Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit vorzugehen“,

die in den Vereinten Nationen laufenden Bemühungen um die zügige Fertigstellung des Entwurfs für ein umfassendes Übereinkommen gegen Terrorismus begrüßend,

in der Erkenntnis, dass die oben genannten Übereinkommen und Protokolle universelle Rechtsregeln gegen den Terrorismus darstellen und, mangels bilateraler Verträge über Rechtshilfe und Auslieferung, gemeinsam mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Übereinkommen von Palermo) die Grundlage für eine rechtliche Zusammenarbeit bilden könnten,

in Anbetracht der Verbindungen zwischen Terrorismus und grenzüberschreitender organisierter Kriminalität,

angesichts der Wichtigkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der auf Ersuchen des Exekutivdirektoriums des Ausschusses der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus ergriffenen Initiative des OSZE-Sekretariats, ein Programm zur Verstärkung der rechtlichen Zusammenarbeit in Strafsachen im Zusammenhang mit Terrorismus im OSZE-Gebiet auszuarbeiten und als ersten Schritt am 15. April 2004 in Wien einen Experten-Arbeitskreis zu diesem Thema abzuhalten,

ferner Kenntnis nehmend von der guten Arbeitsbeziehung zwischen der OSZE und dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) sowie von dem wertvollen Instrumentarium für technische Hilfe, das von UNODC zur Umsetzung der universellen Übereinkommen und Protokolle zur Terrorismusbekämpfung und zur Förderung der rechtlichen Zusammenarbeit in Strafsachen, insbesondere in Zusammenhang mit Terrorismus, entwickelt wurde,

unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Teilnehmer an der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2005 im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit UNODC, die Unterstützung seiner Bemühungen zur Stärkung der rechtlichen Bestimmungen gegen den Terrorismus sowie die Förderung seines Instrumentariums für technische Hilfe, insbesondere der Software für die Erstellung von Rechtshilfeersuchen, auch durch die Erleichterung der Aus- und Fortbildung und Verbreitung von bewährten Praktiken für Caseworkers, –

beschließt, dass die Teilnehmerstaaten aktiv und uneingeschränkt und im Einklang mit den geltenden innerstaatlichen und völkerrechtlichen Bestimmungen sich gemeinsam darum bemühen sollten, die Täter, Organisatoren, Unterstützer und Sponsoren terroristischer Handlungen entsprechend dem Grundsatz „entweder ausliefern oder strafrechtlich verfolgen“, vor Gericht zu bringen;

lädt die Teilnehmerstaaten ein, die Anregungen im Bericht der OSZE-Expertenfachtagung über die Verstärkung der rechtlichen Zusammenarbeit in Strafsachen in Zusammenhang mit Terrorismus (SEC.GAL/111/05 vom 18. Mai 2005) als Katalog von Möglichkeiten für die Verbesserung der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit zu erwägen;

beauftragt den Generalsekretär und die einschlägigen Institutionen, den Teilnehmerstaaten auf Ersuchen Hilfestellung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung zu leisten. Die OSZE wird weiterhin mit UNODC bei der Verstärkung der rechtlichen Bestimmungen gegen den Terrorismus zusammenarbeiten, indem sie die Umsetzung der universellen Instrumente gegen den Terrorismus fördert und die internationale rechtliche Zusammenarbeit in Strafsachen erleichtert;

beauftragt den Generalsekretär, in Koordination mit dem Amtierenden Vorsitz und in Zusammenarbeit mit UNODC 2006 eine OSZE-Expertenfachtagung in Wien abzuhalten, um das UNODC-Instrumentarium für technische Hilfe zur Unterstützung der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit in Strafsachen zu fördern, insbesondere die Software für die Erstellung von Rechtshilfeersuchen, auch durch die Erleichterung der Aus- und Fortbildung und Verbreitung bewährter Praktiken für Caseworkers;

beauftragt den Generalsekretär, für Teilnehmerstaaten auf Ersuchen in enger Zusammenarbeit mit UNODC nationale Ausbildungsseminare für Staatsanwälte und Beamte der Rechtsprechung zu Fragen der Auslieferung und der Rechtshilfe in Strafsachen, insbesondere im Zusammenhang mit Terrorismus, zu organisieren.

MC.DEC/4/05
6. Dezember 2005
Beilage

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Türkei:

„Die Türkei möchte folgende interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen abgeben:

Wir haben uns dem Konsens angeschlossen, um die Verabschiedung dieses Beschlusses zu ermöglichen, der unter anderem eine wichtige Komponente unseres gemeinsamen Kampfes gegen den Terrorismus betrifft, und zwar die Zusammenhänge zwischen Terrorismus und organisiertem Verbrechen. Dieser Beschluss bedient sich einer Wortwahl, die diese Zusammenhänge durch Formulierungen hervorzuheben sucht, die von den in der OSZE vereinbarten Dokumenten abweichen. Nach Ansicht der Türkei eignet sich der Kontext, in dem dieser Beschluss entstand, nicht für eine qualifizierte und gründliche Erörterung des Wesens dieser Zusammenhänge. Daher verändert die Annahme dieses Beschlusses in keiner Weise, weder im Buchstaben noch im Geiste, den verbindlichen Charakter der im Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus (2001) und der OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus (Porto, 2002) enthaltenen früheren politischen Erklärungen der Teilnehmerstaaten sowie – was noch wichtiger ist – der Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, und schwächt auch nicht deren operative Auswirkungen ab.

Die Türkei ersucht hat um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.“



Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 5/05
BEKÄMPFUNG DER GEFAHR,
DIE VON ILLEGALEN DROGEN AUSGEHT/
Korrigierte Neufassung***

Der Ministerrat –

ernstlich besorgt über den Handel mit unerlaubten Drogen, der sowohl innerhalb als auch außerhalb des OSZE-Raums eine Bedrohung der Stabilität und der Sicherheit darstellt,

unter Hinweis auf die Europäische Sicherheitscharta (1999), den Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus (2001), die OSZE-Charta über die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus (2002) und die OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert (2003), die unter anderem auf die Gefahr hinweisen, die unerlaubte Drogen darstellen,

in der Erkenntnis, dass zwischen den Bedrohungen durch illegale Drogen, Terrorismus und die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität Verbindungen bestehen, und in Bekräftigung der Verpflichtung, bei der Auseinandersetzung mit diesen Bedrohungen Ansätze zu untersuchen, bei denen Synergien entstehen,

erneut feststellend, dass ein effektiver und umfassender internationaler Ansatz im Umgang mit der Frage des illegalen Drogenhandels im gesamten OSZE-Raum entwickelt werden muss,

unter Hinweis auf die Rolle des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) in Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Drogenkontrolle, unter anderem über die Initiative „Pariser Pakt“,

die Notwendigkeit unterstreichend, den bereits eingeschlagenen Weg der Zusammenarbeit zwischen OSZE und UNODC in Drogenfragen weiter zu beschreiten, –

1. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, ihre Zusammenarbeit zur Verhütung und Bekämpfung der von der Herstellung und dem Handel mit illegalen Drogen ausgehenden Bedrohung zu verstärken;

* Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen.

2. beauftragt den Generalsekretär, in Abstimmung mit den betreffenden Teilnehmerstaaten und dem Amtierenden Vorsitz sowie in Zusammenarbeit mit UNODC 2006 eine Expertenfachtagung für Praktiker aus den Teilnehmerstaaten, aus den Staaten der Kooperationspartner im Mittelmeerraum und der Kooperationspartner sowie mit Vertretern der einschlägigen internationalen Organisationen zu organisieren, durch die der Informationsaustausch über die Herstellung und den Handel mit illegalen Drogen erleichtert wird und Möglichkeiten für ein weiteres koordiniertes Vorgehen ermittelt werden sollen;
3. beauftragt den Generalsekretär, die Zusammenarbeit mit UNODC und anderen einschlägigen Organisationen für die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels auszuweiten, die Teilnehmerstaaten regelmäßig über die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit zu unterrichten und weitere Maßnahmen in diese Richtung vorzuschlagen;
4. ermutigt die Kooperationspartner und die Kooperationspartner im Mittelmeerraum, die OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung der Gefahr, die von illegalen Drogen ausgeht, freiwillig umzusetzen und dadurch zu den OSZE-Bemühungen in diesem Bereich beizutragen.

MC.DEC/5/05/Corr.1
6. Dezember 2005
Beilage

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Türkei:

„Die Türkei möchte folgende interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen abgeben:

Wir haben uns dem Konsens angeschlossen, um die Verabschiedung dieses Beschlusses zu ermöglichen, der unter anderem eine wichtige Komponente unseres gemeinsamen Kampfes gegen den Terrorismus betrifft, und zwar die Zusammenhänge zwischen Terrorismus und organisiertem Verbrechen. Dieser Beschluss bedient sich einer Wortwahl, die diese Zusammenhänge durch Formulierungen hervorzuheben sucht, die von den in der OSZE vereinbarten Dokumenten abweichen. Nach Ansicht der Türkei eignet sich der Kontext, in dem dieser Beschluss entstand, nicht für eine qualifizierte und gründliche Erörterung des Wesens dieser Zusammenhänge. Daher verändert die Annahme dieses Beschlusses in keiner Weise, weder im Buchstaben noch im Geiste, den verbindlichen Charakter der im Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus (2001) und der OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus (Porto, 2002) enthaltenen früheren politischen Erklärungen der Teilnehmerstaaten sowie – was noch wichtiger ist – der Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, und schwächt auch nicht deren operative Auswirkungen ab.

Die Türkei ersucht hat um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.“



Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 6/05
WEITERE MASSNAHMEN ZUR ERHÖHUNG DER
CONTAINERSICHERHEIT**

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus,

unter Hinweis auf die Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten aus den Resolutionen 1373 (2001) und 1566 (2004) des VN-Sicherheitsrats Nationen sowie auf die Verpflichtungen im Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus und in der OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus,

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 9/04 über die Erhöhung der Containersicherheit, in dem er die Anfälligkeit von Verkehrsnetzen, die wichtige Rolle, die Containertransporte in der Weltwirtschaft spielen, die Fähigkeit der OSZE, mit Regierungen sowie Vertretern der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft effizient zusammenzuarbeiten und die Bedeutung der Erhöhung der Containersicherheit sowie die Notwendigkeit anerkannte, etwaige nachteilige Auswirkungen der Erhöhung der Containersicherheit auf den freien Handelsverkehr so gering wie möglich zu halten und in dem Bewusstsein, dass die Erhöhung der Containersicherheit den internationalen Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit fördern wird,

die Ergebnisse der OSZE-Experten-Fachtagung über Containersicherheit vom 7. und 8. Februar 2005 in Wien und die im Anschluss daran von der Informellen Freundesgruppe des Vorsitzes für Bekämpfung des Terrorismus durchgeführte Arbeit begrüßend,

in Anerkennung der Bemühungen der Weltzollorganisation (WZO) zur Schaffung weltweiter Standards zur Erhöhung der Sicherheit und Erleichterung der internationalen Versorgungskette,

in Anbetracht der Tatsache, dass manche Teilnehmerstaaten nicht Mitglied der WZO sind und einige Teilnehmerstaaten mit anderen Teilnehmerstaaten Zollunionsabkommen abgeschlossen haben, aus denen ihnen Verpflichtungen erwachsen, –

beschließt,

- dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten so bald wie möglich die im WZO-Standardrahmen zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels* empfohlenen Maßnahmen treffen sollen. Zu diesem Zweck wird denjenigen Teilnehmerstaaten, die das bisher noch nicht getan haben, nahegelegt, die Erklärung betreffend die Umsetzung des Standardrahmens zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels zu unterzeichnen und dem WZO-Generalsekretär zu übermitteln;
- dass die Teilnehmerstaaten durch die Veranlassung der im Standardrahmen zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels vorgesehenen Maßnahmen insbesondere das Ziel verfolgen, das in der Anlage zu Anhang 1 dieses Rahmens enthaltene Programm betreffend die Unversehrtheit der Versiegelung für den sicheren Containertransport so rasch wie möglich in ihre innerstaatlichen Verfahren und Rechtsvorschriften zu übernehmen;
- dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten einander über die Maßnahmen zur Umsetzung dieser Verpflichtung informieren;

beauftragt den Generalsekretär, die technische Hilfe in diesem Bereich durch die WZO und andere einschlägige internationale Organisationen auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten soweit erforderlich und im Rahmen der vorhandenen finanziellen Ressourcen zu erleichtern;

beauftragt den Generalsekretär, die Zusammenarbeit mit der WZO und anderen einschlägigen Organisationen in deren Bemühungen um ein besseres Verständnis der Zielsetzungen des WZO-Standardrahmens zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels durch die und im Rahmen der vorhandenen organisatorischen und logistischen Fähigkeiten der OSZE zu fördern;

ermutigt die OSZE-Kooperationspartner und die OSZE-Kooperationspartner im Mittelmeerraum dazu, diesen Beschluss auf freiwilliger Basis umzusetzen.

* Die vom Generaldirektor der Zollverwaltung unterzeichnete Erklärung betreffend die Umsetzung des Standardrahmens zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels enthält die Absichtserklärung eines Staates, den Prozess zur Umsetzung des Rahmens aufnehmen zu wollen. Sie hält gegebenenfalls auch fest, dass die Verwaltung bei der Umsetzung des Rahmens Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten benötigt.

MC.DEC/6/05
6. Dezember 2005
Beilage

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Schweiz:

„Im Zusammenhang mit dem soeben vom Ministerrat der OSZE verabschiedeten Beschluss möchte die Delegation der Schweiz die folgende interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen abgeben:

Die Schweiz begrüßt die Bemühungen der OSZE zur Erhöhung der Containersicherheit. In Umsetzung des Beschlusses über weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Containersicherheit wird sich die Schweiz an die Bedingungen aller Vereinbarungen halten, die für eine engere regionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Containersicherheit sorgen.

Die Schweiz ersucht um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Journal der heutigen Sitzung des Ministerrats.“



Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 7/05
UNTERSTÜTZUNG BEI DER WIRKSAMEN UMSETZUNG
DER RESOLUTION 1540 (2004)
DES SICHERHEITSRATS DER VEREINTEN NATIONEN**

Der Ministerrat –

zutiefst besorgt über die Bedrohung durch die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme sowie über die Gefahr, dass nichtstaatliche Akteure wie Terroristen und andere kriminelle Gruppen nukleare, chemische und biologische Waffen, deren Trägersysteme und verwandtes Material erwerben, entwickeln, damit handeln oder einsetzen könnten,

unter Hinweis auf die OSZE-Verpflichtungen, insbesondere die am 3. Dezember 1994 verabschiedeten OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung,

feststellend, dass das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) Wege prüft, wie die weltweiten Bemühungen um Nichtverbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen, ihrer Trägersysteme und verwandten Materials unterstützt und aufgewertet werden können,

die Verabschiedung der Resolution 1540 (2004) durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als wichtigen Schritt zur Verhütung der Verbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen, ihrer Trägersysteme und verwandten Materials begrüßend,

in Anerkennung der Tatsache, dass das FSK Maßnahmen ergriffen hat, um zur Umsetzung dieser Resolution in geeigneter Weise und in Abstimmung mit den einschlägigen VN-Foren auf der Grundlage des OSZE-Konzepts der umfassenden und kooperativen Sicherheit sowie des OSZE-Mandats als regionale Organisation im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen beizutragen, –

unterstützt den FSK-Beschluss Nr. 7/05 über die Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.



Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 8/05
WEITERE BEMÜHUNGEN ZUR UMSETZUNG
DER OSZE-DOKUMENTE ÜBER KLEINWAFFEN
UND LEICHTE WAFFEN BZW.
ÜBER LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION**

Der Ministerrat –

bereit, weiter auf der vom Elften Treffen des Ministerrats verabschiedeten OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert, dem OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen, dem OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition und anderen im Rahmen der OSZE verabschiedeten einschlägigen Beschlüssen aufzubauen,

entschlossen, zur Reduzierung und Verhütung der übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von SALW, einschließlich der Gefahr ihrer Umlenkung auf illegale Märkte, in die Hände von Terroristen und anderer krimineller Gruppen, beizutragen,

eingedenk des Sicherheitsrisikos, das das Vorhandensein von Lagerbeständen überschüssiger bzw. zur Zerstörung anstehender konventioneller Munition, Sprengstoffe und Zündmittel, einschließlich von flüssigem Raketentreibstoff (*Mélange*), in einigen Staaten des OSZE-Raums darstellt, und in Bekräftigung der Entschlossenheit der OSZE, Staaten, die darum ersuchen, Hilfestellung bei der Zerstörung dieser Lagerbestände bzw. bei der Verbesserung der Verwaltung von Lagerbeständen und der Sicherheitsvorkehrungen für diese zu leisten, –

begrüßt die bisher im Rahmen der OSZE gemachten Fortschritte bei der Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen und des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition, einschließlich der Ausarbeitung von Projekten, die die Gefahren, die von überschüssigen SALW-Lagerbeständen sowie von Lagerbeständen konventioneller Munition, Sprengstoffen und Zündmitteln, einschließlich von flüssigem Raketentreibstoff (*Mélange*), ausgehen, einzudämmen und verringern sollen;

nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der im Forum für Sicherheitskooperation laufenden Arbeit an der Entwicklung von Praxisleitfäden im Zusammenhang mit Lagerbeständen konventioneller Munition sowie von Anleitungen für bewährte Verfahren für die

innerstaatliche Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen schultergestützter Flugabwehrraketensysteme (MANPADS);

nimmt Kenntnis vom Fortschrittsbericht über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition, der dem Dreizehnten Treffen des Ministerrats gemäß Ministerratsbeschluss Nr. 5/04 unterbreitet wurde;

nimmt ferner Kenntnis von der im FSK laufenden Arbeit zur Überprüfung der Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen, einschließlich der Erstellung eines Fortschrittsberichts über dessen Umsetzung;

legt dem FSK nahe, im Vorfeld der Ersten Überprüfungskonferenz zum Aktionsprogramm der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten, die 2006 stattfinden wird, Beratungen abzuhalten, und ermutigt die OSZE, sich um die Förderung der regionalen Durchführung des Aktionsprogramms zu bemühen;

fordert das Forum für Sicherheitskooperation auf, seine Bemühungen um die Auseinandersetzung mit diesen Fragen im Sinne des OSZE-Konzepts der kooperativen Sicherheit umfassend und gemeinsam mit anderen internationalen Foren fortzusetzen;

beauftragt das FSK, dem Vierzehnten Treffen des Ministerrats 2006 durch seinen Vorsitz einen Fortschrittsbericht über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen und des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition vorzulegen.



Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 9/05
OSZE-SEMINAR ÜBER MILITÄRDOKTRINEN**

Der Ministerrat –

in Anerkennung der Notwendigkeit, sich mit den in der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert aufgezeigten Herausforderungen auseinander zu setzen,

unter Hinweis auf Absatz 15.7 des Wiener Dokuments 1999, in dem die Teilnehmerstaaten zur Abhaltung regelmäßiger Seminare über Militärdoktrinen auf hoher Ebene ermutigt werden, sowie mit der Feststellung, dass diese Seminare der Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten durch die Förderung des Prozesses der Transparenz, der Offenheit und der Vorhersehbarkeit dienen, und

angesichts des Wertes, den die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des vom FSK der OSZE geplanten Seminars über Militärdoktrinen haben werden, –

begrüßt das Seminar über Militärdoktrinen als ein Mittel zur Stärkung des Sicherheitsdialogs und der Arbeit des FSK; und

befürwortet und unterstreicht die Wichtigkeit des FSK-Beschlusses Nr. 3/05 vom 29. Juni 2005 betreffend die Abhaltung eines Seminars über Militärdoktrinen auf hoher Ebene am 14. und 15. Februar 2006 in Wien, bei dem Veränderungen in den Militärdoktrinen aufgrund neu entstandender Bedrohungen, sich ändernder Formen von Konflikten und der Entwicklung neuer Technologien geprüft werden sollen.



Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 10/05
TOLERANZ UND NICHTDISKRIMINIERUNG –
FÖRDERUNG DER GEGENSEITIGEN ACHTUNG UND
DES VERSTÄNDNISSES FÜREINANDER**

Der Ministerrat –

in der Erkenntnis, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zum Kernbereich des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE gehören,

unter Hinweis auf seine Verpflichtungen auf dem Gebiet der Toleranz und Nichtdiskriminierung aus der Schlussakte von Helsinki 1975, der Charta von Paris für ein Neues Europa 1990, der Europäischen Sicherheitscharta 1999, dem Beschluss Nr. 4/03 des 11. Ministerratstreffens (Maastricht 2003) über Toleranz und Nichtdiskriminierung und dem Beschluss Nr. 12/04 des 12. Ministerratstreffens (Sofia 2004) über Toleranz und Nichtdiskriminierung,

unter Hinweis auf den besonderen Stellenwert der Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung in der OSZE, wie folgende Veranstaltungen zeigen: die Wiener Konferenzen 2003 über Antisemitismus bzw. über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, die Berliner Antisemitismuskonferenz vom April 2004, das Pariser Treffen vom Juni 2004 über die Zusammenhänge zwischen rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Propaganda im Internet und Hassdelikten, die Brüsseler Konferenz vom September 2004 über Toleranz und den Kampf gegen den Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie die Konferenz von Córdoba vom Juni 2005 über Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz, sowie unter Hinweis auf die Ergebnisse dieser Konferenzen,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, die bestehenden OSZE-Verpflichtungen in den Bereichen Toleranz und Nichtdiskriminierung sowie Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit umzusetzen, und unter Hinweis auf andere einschlägige internationale Verpflichtungen,

die Notwendigkeit betonend, sich konsequent und unzweideutig gegen durch Hass motivierte Handlungen und Äußerungen von Hass, insbesondere im politischen Diskurs, auszusprechen und sich für Toleranz, gegenseitige Achtung und Verständnis füreinander einzusetzen,

unter Hinweis darauf, dass die Förderung und Erleichterung des interkulturellen und interkonfessionellen Dialogs und der Partnerschaft zwischen den Kulturen und Konfessionen auf sowohl nationaler als auch internationaler Ebene von größter Bedeutung ist, um Toleranz, gegenseitige Achtung und Verständnis füreinander zu fördern,

mit Befriedung Kenntnis nehmend von der Mitteilung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen betreffend die Gründung der „Allianz der Zivilisationen“, sowie von der Schaffung des Weisenrats der Allianz der Zivilisationen, und sein Interesse am Ergebnis dieser Initiative bekundend,

unter Hinweis auf die Beschlüsse Nr. 607, 621 und 633 des Ständigen Rates sowie auf die Erklärungen des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE 2004 – die „Berliner Erklärung“, die „Brüsseler Erklärung“ und die „Schlussfolgerungen von Paris“,

in Würdigung der Arbeit der drei Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden, die Teil der Gesamtbemühungen der OSZE zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Förderung von Toleranz, gegenseitiger Achtung und Verständnis füreinander und Bewusstseinsbildung sind, –

1. spricht dem Amtierenden Vorsitzenden der OSZE seine Anerkennung für dessen Erklärung auf der OSZE-Konferenz über Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz („Erklärung von Córdoba“) aus, die am 8. und 9. Juni 2005 in Córdoba abgehalten wurde;
2. begrüßt die Einrichtung des BDIMR-Programms für Toleranz und Nichtdiskriminierung;
3. lehnt die Gleichsetzung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus mit irgendeiner Religion oder Überzeugung, Kultur, ethnischen Gruppe, Nationalität oder Rasse ab;
4. beschließt, dass die OSZE weiterhin bewusstseinsbildend tätig sein und Maßnahmen gegen Vorurteil, Intoleranz und Diskriminierung entwickeln soll und dabei die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu beachten hat, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit, für alle ohne Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion oder Überzeugung, politischer oder sonstigen Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand;
5. beschließt, dass die Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen zur Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung ihre Tätigkeit unter anderem auf folgende Bereiche konzentrieren werden: Gesetzgebung, Rechtsdurchsetzung, Erziehung, Medien, Datensammlung, Migration und Integration, Religionsfreiheit, interkulturellen und interkonfessionellen Dialog, und sich zu Folgendem verpflichten:
 - 5.1 Sie werden danach trachten, ihre Bemühungen dahingehend zu verstärken, dass die innerstaatlichen Rechtsvorschriften, politischen Grundsätze ebenso wie die Praxis im Einklang mit den einschlägigen OSZE-Verpflichtungen sowie mit ihren einschlägigen internationalen Verpflichtungen allen Personen gleichen und wirksamen Schutz durch das Gesetz bieten und Handlungen der Intoleranz und der Diskriminierung untersagen.
 - 5.2 Sie werden ihre Bemühungen dahingehend verstärken, dass Staatsbedienstete und insbesondere Strafverfolgungsbeamte im Umgang mit und in der

Verhütung von Hassdelikten entsprechend geschult werden, und in diesem Zusammenhang die Einrichtung von Programmen erwägen, die eine solche Schulung vermitteln; sie werden dabei erwägen, das im BDIMR vorhandene einschlägige Know-how in Anspruch zu nehmen, und bewährte Praktiken weitergeben.

- 5.3 Sie werden zu öffentlichen und privaten Bildungsprogrammen ermutigen, die zu Toleranz und Nichtdiskriminierung anhalten, und das öffentliche Bewusstsein dafür heben, dass Intoleranz und Diskriminierung existieren und unannehmbar sind, und in diesem Zusammenhang gegebenenfalls vom Fachwissen und der Hilfe des BDIMR Gebrauch machen, um Methoden und Lehrpläne für die Erziehung zu Toleranz zu entwickeln, die unter anderem Folgendes zum Gegenstand haben:
- Bekämpfung von Rassenvorurteilen und Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung
 - Aufklärung über und Erinnerung an den Holocaust sowie andere Fälle von Völkermord, die gemäß dem Übereinkommen von 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords als solche anerkannt sind, und an Verbrechen gegen die Menschlichkeit
 - Aufklärung über Antisemitismus, um sicherzustellen, dass diese Aufklärung, einschließlich Lehrplänen über moderne Ausprägungen des Antisemitismus in den Teilnehmerstaaten, systematisch erfolgt
 - Bekämpfung von Vorurteilen, Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen, Muslimen und Angehörigen anderer Religionen
- 5.4 Sie werden überlegen, in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft konkrete Maßnahmen, die die Informationsfreiheit und freie Meinungsäußerung nicht gefährden, zu entwickeln, mit dem Ziel, fremdenfeindliche Klischees, Intoleranz und Diskriminierung in den Medien zu bekämpfen, und Programme zu fördern, in denen Kinder und Jugendliche auf Vorurteile oder Voreingenommenheit aufmerksam gemacht werden, mit denen diese vielleicht in den Medien oder im Internet konfrontiert werden.
- 5.5 Sie werden ihre Bemühungen um Erhebung und Führung verlässlicher Informationen und Statistiken über Hassdelikte und Rechtsvorschriften in ihren Hoheitsgebieten verstärken, dem BDIMR regelmäßig darüber berichten und diese Informationen öffentlich zugänglich machen und erwägen, die Hilfe des BDIMR in diesem Bereich in Anspruch zu nehmen und ihm gegebenenfalls nationale Kontaktstellen für die Beobachtung von Hassdelikten nennen.
- 5.6 Sie werden sich mit Unterstützung der einschlägigen Einrichtungen, Institutionen und Feldeinsätze der OSZE nötigenfalls weiter mit der Frage Migration und Integration unter Berücksichtigung der kulturellen und religiösen Vielfalt als Teil der Gesamtbemühungen der OSZE um die Förderung von Toleranz, gegenseitiger Achtung und Verständnis füreinander und um die Bekämpfung von Diskriminierung auseinandersetzen und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten fördern.

- 5.7 Sie werden die bisher geleistete Arbeit der OSZE zur Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung weiterführen, etwa auch in Form von Expertenfachtagungen im Jahr 2006 über die Umsetzung, und die Möglichkeit einer OSZE-Konferenz 2007 in Erwägung ziehen.
6. Beauftragt das BDIMR,
 - 6.1 den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Entwicklung geeigneter Methoden und Kapazitäten für die Erhebung und Führung verlässlicher Informationen und Statistiken über Hassdelikte und gewalttätige Äußerungen von Intoleranz und Diskriminierung behilflich zu sein, um sie in die Lage zu versetzen, vergleichbare Daten und Statistiken zu erstellen,
 - 6.2 seine Zusammenarbeit mit anderen OSZE-Einrichtungen und -Institutionen sowie mit dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (UNCERD), dem Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR), der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC), der Task Force for International Co-operation on Holocaust-Education, Remembrance and Research und mit anderen einschlägigen Institutionen und der Zivilgesellschaft, einschließlich Nichtregierungsorganisationen, fortzusetzen,
 - 6.3 die Teilnehmerstaaten über seinen Expertenbeirat für Religions- und Überzeugungsfreiheit auf Ersuchen auch weiterhin in ihren Bemühungen um Förderung der Religions- und Überzeugungsfreiheit zu unterstützen und den OSZE-Teilnehmerstaaten die Schlussfolgerungen und Gutachten des Beirats sowohl bilateral als auch auf entsprechenden OSZE-Konferenzen und -Veranstaltungen zur Kenntnis zu bringen.
 7. Beschließt, durch Förderung des interkulturellen und interkonfessionellen Dialogs und die Unterstützung für gegenseitiges Verständnis, gegenseitige Achtung und die Menschenrechte im gesamten OSZE-Raum einen entsprechenden Beitrag zur Initiative „Allianz der Zivilisationen“ zu leisten und beauftragt in diesem Zusammenhang
 - 7.1 den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, den Generalsekretär der Vereinten Nationen von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen und ihn zu informieren, dass die OSZE die Initiative „Allianz der Zivilisationen“ unterstützen möchte, und
 - 7.2 den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit den Teilnehmerstaaten einen OSZE-Beitrag zur Initiative „Allianz der Zivilisationen“ zu leisten, dabei das Fachwissen der OSZE-Einrichtungen und -Institutionen, insbesondere des BDIMR, zu nutzen und die Hochrangige Gruppe der Allianz der Zivilisationen bis Ende Juni 2006 über diesen Beitrag zu informieren.

MC.DEC/10/05
6. Dezember 2005
Beilage

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN

Die Delegation Aserbaidshans:

„Bezugnehmend auf den soeben verabschiedeten Beschluss des Dreizehnten Treffens des OSZE-Ministerrats über Toleranz und Nichtdiskriminierung: Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander möchte ich eine interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen abgeben.

Mit der Verabschiedung dieses Beschlusses sendet der Ministerrat eine deutliche politische Botschaft sowohl an die OSZE-Gemeinschaft als auch an die breitere internationale Öffentlichkeit über die Rolle der OSZE bei der Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung. Das ist vor allem angesichts der jüngsten Vorfälle von Diskriminierung und Vorurteilen gegenüber muslimischen Gemeinschaften wichtig, die in Teilnehmerstaaten stattgefunden haben. Diese gewalttätigen Vorfälle dürfen uns nicht gleichgültig sein, da sie verheerende Auswirkungen nicht nur auf die Gesellschaften, in denen Muslime leben, sondern auch auf die Glaubwürdigkeit dieser Organisation haben, die die Achtung der Menschenrechte in dem ausgedehnten Bereich von Vancouver bis Wladiwostok predigt.

Es gibt neun OSZE-Teilnehmerstaaten und sieben OSZE-Kooperationspartner, die gleichzeitig Mitglied der Organisation der islamischen Konferenz (OIC) sind. Aserbaidshan hat in seiner Eigenschaft als designierter Vorsitz der OIC-Außenministerkonferenz und im Bewusstsein der großen Ehre und Verantwortung, die mit diesem Amt verbunden ist, versucht, das Gleichgewicht im OSZE-Ansatz in Bezug auf die Fragen Toleranz und Nichtdiskriminierung im vorliegenden Beschluss wiederherzustellen. Es ist bedauerlich, dass die von Aserbaidshan vorgeschlagene Textänderung, die aufklärend gedacht war und das Wissen um den Islam und seine echten Werte erhöhen sollte, nicht akzeptiert wurde.

Die Delegation der Republik Aserbaidshan hat Kompromissbereitschaft gezeigt und sich in diesem Sinne dem Konsens zum Beschluss über Toleranz und Nichtdiskriminierung: Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander angeschlossen. Allerdings möchten wir unsere feste Entschlossenheit zum Ausdruck bringen, dafür Sorge zu tragen, dass der OSZE-Ansatz in Fragen der Religion und der kulturellen Vielfalt, die zu den grundlegenden Voraussetzungen für die Förderung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zählen, die Realität ebenso wie die Ernsthaftigkeit der Sorge Aserbaidshans anerkennt.

Wir meinen, dass das beste Mittel gegen Vorurteil, Diskriminierung und Intoleranz gegenüber Muslimen darin besteht, solide Strategien und aufklärende Ansätze zu entwickeln und umzusetzen, die sich auf angemessene Ressourcen stützen können. Wir zählen diesbezüglich auf die Unterstützung des designierten Amtierenden Vorsitzenden und hoffen auf die Zusammenarbeit mit den Teilnehmerstaaten, dem BDIMR und dem Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegen Muslime.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.“



Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 11/05
FÖRDERUNG DER MENSCHENRECHTSERZIEHUNG
UND -AUSBILDUNG IM OSZE-RAUM

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten im Bereich der Menschenrechtserziehung und -ausbildung, insbesondere jener aus der Schlussakte von Helsinki 1975, dem Kopenhagener Dokument 1990, dem Moskauer Dokument 1991, der Europäischen Sicherheitscharta 1999, der OSZE-Strategie 2003 gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert sowie aus allen anderen einschlägigen von der OSZE vereinbarten Dokumenten und Beschlüssen,

in der Erkenntnis, dass die Förderung der Menschenrechte durch Erziehung und Ausbildung im gesamten OSZE-Raum im Zusammenhang mit dem umfassenden Sicherheitskonzept der OSZE gesehen werden kann und für die Stärkung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ganz wesentlich ist, ebenso wie für die Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung,

angesichts des zusätzlichen Wertes einer breit gefächerten Zusammenarbeit einschließlich Konsultation, Kooperation und Koordination mit einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen, sowie des Nutzens, den die Länder aus den Erfahrungen und Fähigkeiten der anderen auf dem Gebiet der Menschenrechtserziehung und -ausbildung ziehen können,

unter Berücksichtigung der Bemühungen anderer internationaler Organisationen einschließlich des VN-Weltprogramms für Menschenrechtsbildung, des Programms des Europarats für Erziehung zu demokratischer Bürgerschaft sowie seines Jugendprogramms *All Different, All Equal* und der Europäischen Initiative der EU für Demokratie und Menschenrechte sowie der auf einzelstaatlicher Ebene durchgeführten Programme,

in Anerkennung des Beitrags des BDIMR und anderer OSZE-Strukturen, -Institutionen und -Feldeinsätze zur Förderung der Menschenrechtserziehung und -ausbildung in Zusammenarbeit mit den Teilnehmerstaaten,

entschlossen, die Bemühungen der OSZE zur Förderung von Programmen für Menschenrechtserziehung und -ausbildung im OSZE-Raum weiter zu verstärken und die Unterstützung der Organisation für die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der

Durchführung ihrer nationalen Programme auf dem Gebiet der Menschenrechtserziehung auszudehnen, –

lädt die Teilnehmerstaaten dazu ein, unter Einbindung der Zivilgesellschaft Programme für systematische Menschenrechtserziehung und -ausbildung, die die Achtung der allen Menschen innewohnenden Würde fördern sollen, weiter auszubauen und die Menschenrechte für jeden Einzelnen in jeder Gemeinschaft und in der Gesellschaft insgesamt zu einer erfahrbaren Realität zu machen;

beschließt, die Bemühungen der OSZE zur Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen zu verstärken und zu diesem Zweck die notwendigen Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechtserziehung und -ausbildung zu treffen, wobei die Jugend im OSZE-Raum einen besonderen Schwerpunkt bilden sollte;

beauftragt das BDIMR, unter Nutzung der einschlägigen Kenntnisse und Erfahrungen, die in den OSZE-Strukturen, -Institutionen und -Feldeinsätze sowie in den OSZE-Teilnehmerstaaten vorhanden sind,

- eine Sammlung bewährter Methoden zusammenzustellen, wie die Teilnehmerstaaten die Förderung der Menschenrechtserziehung und -ausbildung einschließlich der Förderung der Toleranz, der gegenseitigen Achtung, des Verständnisses füreinander und der Nichtdiskriminierung im OSZE-Raum verbessern können.



Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 12/05
EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DER
RECHTSSTAATLICHKEIT IN SYSTEMEN DER
STRAFRECHTSPFLEGE

Der Ministerrat –

in der Erkenntnis, dass die volle Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Entwicklung von Gesellschaftssystemen auf der Grundlage von pluralistischer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit Vorbedingung für dauerhaften Frieden, Sicherheit, Gerechtigkeit und Stabilität sind,

in Bekräftigung der Verpflichtungen betreffend die Rechtsstaatlichkeit aus der Schlussakte von Helsinki 1975, dem Abschließenden Dokument von Wien 1989, dem Kopenhagener Dokument 1990 und dem Moskauer Dokument 1991 sowie jener rechtsstaatlichen Verpflichtungen, die auf dem OSZE-Gipfeltreffen von Budapest 1994 eingegangen wurden, sowie anderer einschlägiger OSZE-Verpflichtungen und unter Hinweis auf einschlägige internationale Verpflichtungen, einschließlich des internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe,

erneut feststellend, dass sich Regierung und Verwaltung sowie die Gerichte in ihren Handlungen an die Rechtsordnung und an die einschlägigen OSZE- und internationalen Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten zu halten haben und dass die Achtung dieser Rechtsordnung zu gewährleisten ist,

in der Erwägung, dass Rechtsstaatlichkeit nicht nur formale Rechtmäßigkeit bedeutet, die Regelmäßigkeit und Schlüssigkeit bei der Errichtung und Durchsetzung der demokratischen Ordnung gewährleistet, sondern auch Gerechtigkeit, die auf der Anerkennung und vollen Achtung der Persönlichkeit des Menschen als dem höchsten Gut beruht und durch Institutionen gesichert ist, die einen Rahmen für seine umfassende Selbstverwirklichung bieten,

in der Erkenntnis, dass Rechtsstaatlichkeit auf der Achtung international anerkannter Menschenrechte beruhen muss, einschließlich des Rechts auf ein faires Gerichtsverfahren, des Rechts auf ein wirksames Rechtsmittel und des Rechts, nicht willkürlich festgenommen oder in Haft gehalten zu werden,

in der Erkenntnis, dass eine unparteiische und unabhängige Richterschaft für die Gewährleistung eines ordentlichen Verfahrens und den Schutz der Menschenrechte vor, während und nach Gerichtsverfahren eine wesentliche Rolle spielt,

in der Erkenntnis, dass Verteidigern für die Gewährleistung des Rechts auf ein faires Gerichtsverfahren und für die Förderung und den Schutz anderer Menschenrechte in der Strafrechtspflege eine außerordentlich wichtige Rolle zukommt,

die Notwendigkeit unterstreichend, öffentlich gegen Folter aufzutreten, und daran erinnernd, dass alle Formen von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe an gleich welchem Ort und zu gleich welcher Zeit verboten sind und verboten bleiben werden und somit niemals gerechtfertigt werden können, und die Notwendigkeit betonend, Verfahrensgarantien zur Verhütung von Folter zu verstärken und die Täter strafrechtlich zu verfolgen, um zu verhindern, dass Folter ungeahndet bleibt, und mit der an die Teilnehmerstaaten gerichteten Aufforderung, die Unterzeichnung und Ratifikation des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter ehestmöglich zu überlegen, –

beschließt,

- Fragen der Rechtsstaatlichkeit und des ordentlichen Verfahrens in der Strafrechtspflege 2006 erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und weiter zu verfolgen, indem er die Teilnehmerstaaten unter anderem dazu anhält, bestehende Verpflichtungen besser umzusetzen und sich dabei auf das Fachwissen des BDIMR zu stützen und in enger Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen internationalen Organisationen vorzugehen, um unnötige Doppelgleisigkeiten zu vermeiden;

beauftragt das BDIMR und andere in Frage kommende OSZE-Strukturen,

- die Teilnehmerstaaten dabei zu unterstützen, erfolgreiche Beispiele, Fachwissen und bewährte Praktiken zur Verbesserung der Strafrechtspflege weiterzugeben;
- die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Stärkung der institutionellen Funktion von Verteidigern zum Schutz und zur Verteidigung der Rechte ihrer Mandanten zu unterstützen.



Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 13/05
BEKÄMPFUNG DES MENSCHENHANDELS

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Ministerratsbeschlüsse Nr. 2/03 und 13/04 sowie anderer OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung des Menschenhandels in all seinen Formen und für gleich welche Zwecke, mit deren Einhaltung die Teilnehmerstaaten deutlich den politischen Willen gezeigt haben, diese moderne Form der Versklavung, die die menschliche Würde verletzt und die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aushöhlt, zu beseitigen,

unter Hinweis auf die internationalen Verpflichtungen jener OSZE-Teilnehmerstaaten, die das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und dessen Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, sowie das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie unterzeichnet und ratifiziert haben, sowie andere einschlägige internationale Verträge, denen sie beigetreten sind,

mit der Feststellung, dass das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels das erste regionale Übereinkommen in diesem Bereich ist, das sich hauptsächlich mit dem Schutz der Opfer von Menschenhandel sowie mit der Verhütung dieses abscheulichen Verbrechens und der strafrechtlichen Verfolgung seiner Urheber befasst,

erfreut über die Fortschritte, die von den Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung des OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels als einem umfassenden Instrumentarium, mit dem sowohl den Behörden als auch der Zivilgesellschaft geholfen wird, diesen illegalen Handel zu verhindern, die Täter strafrechtlich zu verfolgen und die Opfer zu schützen, erzielt wurden,

unter Hinweis auf die Notwendigkeit, die oben genannten Maßnahmen zu verstärken, starke Netzwerke gegen den Menschenhandel zu entwickeln, die multilateral, regional und bilateral funktionieren, und die von den Teilnehmerstaaten eingegangenen Verpflichtungen auf deren Ersuchen mit voller Unterstützung und Hilfe der OSZE-Strukturen, -Institutionen und -Feldeinsätze wirksam umzusetzen,

erneut die einzigartige Rolle der OSZE als Katalysator in den gemeinsamen Bemühungen internationaler Organisationen im Kampf gegen den Menschenhandel in all

seinen Formen betonend, und in Würdigung der Initiativen der OSZE-Sonderbeauftragten für die Bekämpfung des Menschenhandels im Rahmen der „Allianz gegen den Menschenhandel“ –

beschließt,

1. den Zusatz zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels: Berücksichtigung der besonderen Schutz- und Hilfsbedürftigkeit der Opfer von Kinderhandel, der vom Ständigen Rat mit Beschluss Nr. 685 vom 7. Juli 2005 verabschiedet wurde, zu unterstützen und damit wirksam auf die Bedürfnisse der verletzlichsten und schutzlosesten Opfer des Menschenhandels einzugehen,
2. sich auch weiterhin mit der zunehmenden Bedrohung Menschenhandel näher auseinander zu setzen und im Rahmen des OSZE-Konzepts der umfassenden Sicherheit einen multidimensionalen, auf das Opfer konzentrierten Ansatz in Fragen der Bekämpfung des Menschenhandels als einem Aspekt des organisierten Verbrechens, der Kriminalität und der Korruption zu verfolgen,
3. den OSZE-Mechanismus gegen den Menschenhandel zu beauftragen, dem Ständigen Rat im Juni jedes Jahres, beginnend mit Juni 2006, über die Fortschritte in der Arbeit zur Menschenhandelsthematik in der OSZE zu berichten. Diese Berichte werden auch Beiträge anderer OSZE-Strukturen, -Institutionen und -Feldeinsätze über Entwicklungen im Zusammenhang mit Menschenhandel in der gesamten OSZE-Region enthalten und das Erreichte in Beziehung zu den im OSZE-Aktionsplan 2003 zur Bekämpfung des Menschenhandels festgelegten Ziele setzen und analysieren.



Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 14/05
FRAUEN IN DER KONFLIKTVERHÜTUNG,
DER KRISENBEWÄLTIGUNG UND DER KONFLIKTNACHSORGE

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf das umfassende Sicherheitskonzept der OSZE im Umgang mit neuen Bedrohungen und Herausforderungen und auf ihre Verpflichtung, im Einklang mit dem OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern den Gleichstellungsaspekt durchgängig zu berücksichtigen,

unter Hinweis darauf, dass die OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen innerhalb ihrer Region eines der wichtigsten Instrumente für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und die Konfliktnachsorge darstellt,

in der Erkenntnis, dass das Wissen, die Fähigkeiten und die Erfahrungen von Frauen wie Männern unverzichtbar für den Frieden, eine bestandfähige Demokratie, die wirtschaftliche Entwicklung und damit für Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region sind,

ferner in Anerkennung der Tatsache, dass die Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit die Gleichstellung von Frauen und Männern mit der Sicherheit verknüpft und die Rolle der Frau in Fragen des Friedens und der Sicherheit auf allen Ebenen in den Mittelpunkt stellt,

in Bekräftigung der von der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedeten Erklärung und Aktionsplattform von Beijing und der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung,

betonend, wie wichtig es ist, dass Frauen gleichberechtigt und in vollem Umfang an allen Phasen der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung teilnehmen,

im Bewusstsein der Notwendigkeit konkreter Maßnahmen seitens der OSZE, damit Frauen in die Konfliktverhütung, die Krisenbewältigung und die Konfliktnachsorge in allen ihren Aktivitäten unter anderem durch folgende Maßnahmen eingebunden werden:

1. Sicherstellung einer proaktiven Umsetzung des durch Beschluss Nr. 638 des Ständigen Rates vom 2. Dezember 2004 verabschiedeten OSZE-Aktionsplans 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der gesamten Organisation
2. gegebenenfalls Übernahme der maßgeblichen Abschnitte von Resolution 1325 (2000) des VN-Sicherheitsrats über die Rolle der Frau auf allen Ebenen der Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und -beilegung sowie der Konfliktnachsorge in die Aktivitäten der OSZE
3. Ermutigung der Teilnehmerstaaten, einzelstaatliche Listen in Frage kommender Kandidatinnen (wie dies im OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Absatz 22 gefordert wird) anzulegen und aktive Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Frauen über Stellen im Bereich von Konfliktverhütungs- und Konfliktnachsorgeprozessen umfassend informiert und zu einer Bewerbung um diese Stellen ermutigt werden, insbesondere für die leitende Führungsebene
4. Aufforderung an die Teilnehmerstaaten, mehr Frauen als Leiterinnen für Institutionen und Missionen und für andere leitende Positionen in der OSZE zu nominieren
5. aktive Förderung der Einstellung von Frauen in OSZE-Feldpräsenzen, insbesondere für Führungspositionen, mit dem Ziel, mehr Feldpräsenzen mit Frauen als Leiterinnen zu besetzen
6. Aufforderung an die Teilnehmerstaaten und OSZE-Strukturen, gegebenenfalls Aus- und Fortbildungsprogramme speziell für Frauen und Mädchen zu unterstützen und zu fördern, ebenso wie Projekte, die Frauen in den Aufbau eines dauerhaften Friedens einbinden; Frauenorganisationen zu stärken; Friedensinitiativen von Frauen über die Medien und mittels Seminaren für Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter zu unterstützen und Frauen dafür zu sensibilisieren, wie wichtig ihr Engagement in politischen Prozessen ist
7. Aufforderung an die Teilnehmerstaaten und OSZE-Strukturen, gegebenenfalls eine eigene Politik zu entwickeln, die Frauen und Frauenorganisationen dazu ermutigen soll, in vollem Umfang und gleichberechtigt an der Verhütung, Beilegung und Nachsorge von Konflikten mitzuwirken, zum Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken zu ermutigen und diesen zu unterstützen und sich auch für Friedensinitiativen von Frauen einzusetzen
8. Aufforderung an die Teilnehmerstaaten, bei der Umsetzung der staatlichen Flüchtlingsschutzpolitik und dauerhafter Lösungen, darunter freiwillige Rückkehr, Neuansiedlung, Wiedereingliederung, (Re)integration oder Rückführung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde, die wichtige Rolle und die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen zu berücksichtigen
9. Empfehlung an die Teilnehmerstaaten, ihre Bemühungen zur durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei Prozessen der Konfliktverhütung, -bewältigung und -nachsorge regelmäßig zu evaluieren und diese Evaluierungen zu veröffentlichen, um sie für gleichstellungsorientierte Ausbildungszwecke und bei der Umsetzung der einschlägigen Verpflichtungen sowie zur verstärkten Sensibilisierung für deren Bedeutung heranzuziehen –

beschließt,

- den Generalsekretär zu beauftragen, in seinem jährlichen Fortschrittsbericht über die Umsetzung von Beschluss Nr. 638 des Ständigen Rates betreffend den OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern konkret auf die Umsetzung der für die OSZE-relevanten Abschnitte der Resolution 1325 (2000) des VN-Sicherheitsrats in der Organisation einzugehen;
- das Sekretariat zu beauftragen, im Zusammenhang mit den Zielsetzungen des OSZE-Aktionsplans 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Zusammenarbeit mit den Teilnehmerstaaten weitere Maßnahmen auszuarbeiten, um die Zahl der Frauen im OSZE-Sekretariat, den OSZE-Institutionen und -Feldereinsätzen, insbesondere auf der Führungsebene und in Entscheidungsfunktionen deutlich zu erhöhen;
- die OSZE-Strukturen und -Institutionen zu beauftragen, einschlägige Projekte, Strategien und Initiativen auszuarbeiten bzw. anzupassen und weitere Aktivitäten durchzuführen, einschließlich eines Informationsaustauschs mit den Vereinten Nationen, um den in diesem Beschluss enthaltenen Verpflichtungen nachzukommen;
- die Teilnehmerstaaten und Institutionen der OSZE aufzufordern, der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz auch über die Fortschritte bei der Umsetzung der in diesem Beschluss enthaltenen Verpflichtungen zu berichten.

MC.DEC/14/05
6. Dezember 2005
Beilage 1

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke. Die Vereinigten Staaten unterstützen die Annahme dieses Beschlusses. Wir möchten jedoch unseren Standpunkt bezüglich des Verweises auf den Wortlaut der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing klarstellen.

Die Vereinigten Staaten bekennen sich unverbrüchlich zur Machtgleichstellung der Frau und zur Förderung der uneingeschränkten Ausübung der allgemeinen Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau.

Die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing bringen wichtige politische Ziele zum Ausdruck, die von den Vereinigten Staaten unterstützt werden. Wir bekennen uns zu den Zielen und Verpflichtungen der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing auf Grundlage einiger Klarstellungen. Unserer Auffassung nach stellen diese Dokumente einen wichtigen politischen Rahmen dar, der keine völkerrechtlich verankerten Rechte oder rechtsverbindlichen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht für Staaten begründet.

Auf der Tagung 2005 der Kommission der Vereinten Nationen für die Rechtsstellung der Frau (CSW) bestand internationaler Konsens darüber, dass durch die Dokumente von Beijing keine neuen internationalen Rechte, auch kein Recht auf Abtreibung, begründet werden; dies wurde vom Vorsitz der CSW bestätigt.

Unser erneutes Bekenntnis zu den Zielen und Verpflichtungen aus diesen Dokumenten stellt keine Änderung des Standpunkts der Vereinigten Staaten in Bezug auf Verträge dar, die wir nicht ratifiziert haben.

Die Vereinigten Staaten unterstützen uneingeschränkt den Grundsatz der freien Entscheidung betreffend die Gesundheit von Mutter und Kind und die Familienplanung. Im Einklang mit der ICPD haben wir mehrfach und unmissverständlich festgestellt, dass wir die Abtreibung als Methode der Familienplanung nicht anerkennen und Abtreibung im Rahmen unserer Fürsorge für reproduktive Gesundheit nicht unterstützen.

Die Vereinigten Staaten gehen davon aus, dass internationaler Konsens darüber besteht, dass die Begriffe ‚reproduktive Gesundheitsdienste‘ und ‚reproduktive Rechte‘ Abtreibung weder beinhalten noch eine Unterstützung, Billigung oder Förderung der Abtreibung oder der Verwendung von Abtreibungsmitteln darstellen.

Die Vereinigten Staaten unterstützen die Behandlung von Frauen, die als Folge einer legalen oder illegalen Abtreibung an Verletzungen oder Erkrankungen leiden, einschließlich etwa die Betreuung nach einer Abtreibung, und zählen diese Behandlung nicht zu Abtreibungsdienstleistungen.

Gemeinsam mit den hier versammelten Staaten verpflichten auch wir uns freudig zu konkreten Bemühungen in der Praxis, um Frauen in aller Welt unablässig dabei zu helfen, ein besseres Leben in größerer Freiheit führen zu können.

Wir ersuchen um Aufnahme dieser interpretativen Erklärung in das Journal des Tages.

Danke.“

MC.DEC/14/05
6. Dezember 2005
Beilage 2

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN

Die Delegation des Heiligen Stuhls:

- „1. Der Heilige Stuhl bekennt sich nachdrücklich zum Schutz und zur Förderung der Würde der Frau sowie ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten, auch in Fragen des Friedens und der Sicherheit und somit auf allen Ebenen der Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge.
2. Nachdem der Heilige Stuhl sich dem Konsens zum Beschluss des OSZE-Ministerrats über Frauen in der Konfliktverhütung, der Krisenbewältigung und der Konfliktnachsorge angeschlossen hat, bekräftigt der Heilige Stuhl seine Vorbehalte und seine Auslegungserklärung zu den Dokumenten der Vierten Weltfrauenkonferenz, die im Bericht der Konferenz enthalten sind, sowie seine Auslegungserklärung zum Schlussdokument der dreiundzwanzigsten Sondertagung der VN-Generalversammlung. Der Heilige Stuhl versteht daher die Bezugnahmen auf die Dokumente von Beijing und auf die Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung im Sinne dieser Vorbehalte und Erklärungen. Der Standpunkt des Heiligen Stuhls betreffend die darin behandelten Fragen bleibt unverändert.
3. Der Heilige Stuhl geht ferner davon aus, dass die Dokumente von Beijing keine neuen Menschenrechte oder rechtsverbindlichen Verpflichtungen begründen.
4. Im Einklang mit seinen internationalen Verpflichtungen behält sich der Heilige Stuhl eine Stellungnahme hinsichtlich der Bezugnahme auf andere in dem Beschluss genannte internationale Instrumente vor.
5. Wir ersuchen um Aufnahme dieser interpretativen Erklärung in das Journal des Tages.“



Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 15/05
VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN

Der Ministerrat –

in der Erkenntnis, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Zentrum des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE steht,

in Bekräftigung der Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, der auf der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedeten Erklärung und Aktionsplattform von Beijing sowie der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung,

erneut feststellend, dass die Staaten die Pflicht haben, mit gebührender Sorgfalt Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhüten und zu untersuchen, die Täter zu bestrafen und den Opfern Schutz zu bieten, und dass, wenn sie dies nicht tun, die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Frauen und Mädchen behindert, beeinträchtigt oder zunichte gemacht wird,

unter Hinweis auf die Resolution 1325 (2000) des VN-Sicherheitsrats über Frauen, Frieden und Sicherheit, in der unter anderem die volle Achtung und der Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen während und nach bewaffneten Konflikten verlangt und dazu aufgefordert wird, die Straffreiheit der Urheber von geschlechtsspezifischer Gewalt zu beenden,

in Bekräftigung der zwingenden Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten im Bereich der Menschenrechte, der Gleichstellung der Geschlechter, der Toleranz und der Nichtdiskriminierung, der Bekämpfung des Menschenhandels und der Verbesserung der Lage der Roma und Sinti,

zutiefst darüber besorgt, dass Mädchen und einige Gruppen von Frauen, etwa Frauen, die nationalen Minderheiten angehören, indigene Frauen, Flüchtlingsfrauen und weibliche Binnenvertriebene, Migrantenfrauen, Frauen in ländlichen oder entlegenen Gemeinschaften, mittellose Frauen, Frauen in Institutionen oder in Haft, Frauen mit Behinderungen, ältere Frauen, Witwen, Frauen in Situationen von bewaffneten Konflikten und Frauen, die in anderer Weise diskriminiert werden, etwa auch aufgrund einer HIV-Infektion, bevorzugte Opfer von Gewalt bzw. besonders gewaltgefährdet sind und daher geschützt werden müssen,

unter besonderer Betonung des Bekenntnisses zur durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts im OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der speziellen Bestimmungen über die Verhütung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen in den Teilnehmerstaaten,

mit dem Ausdruck der tiefen Besorgnis angesichts des unverminderten Ausmaßes von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in der OSZE-Region sowie angesichts der menschlichen und politischen Kosten dieses Phänomens und mit der Feststellung, dass Gewalt gegen Frauen eine Bedrohung der Sicherheit des Menschen darstellt, –

1. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, mit Unterstützung und Hilfe der OSZE alle erforderlichen gesetzgeberischen, politischen und programmatischen Kontroll- und Evaluierungsmaßnahmen zu ergreifen, um die uneingeschränkte Ausübung der Menschenrechte von Frauen zu fördern und zu schützen und alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhüten und zu bekämpfen;

2. fordert die Teilnehmerstaaten auf, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes einzuhalten, sofern sie Vertragsparteien sind, oder andernfalls die Ratifikation bzw. den Beitritt zu diesen Übereinkommen zu erwägen; und fordert jene Staaten, die diesen Übereinkommen beigetreten sind oder sie ratifiziert haben, auf, Vorbehalte, die dem Ziel und dem Zweck der Übereinkommen zuwiderlaufen, zurückzunehmen;

3. fordert die Teilnehmerstaaten auf, die Unterzeichnung und Ratifikation bzw. den Beitritt zum Protokoll der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, zum Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie und gegebenenfalls zum Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels zu erwägen;

4. stellt mit Bedauern fest, dass weibliche Opfer von Gewalt oft weder Schutz noch Hilfe erhalten und ersucht die Teilnehmerstaaten nachdrücklich,

- (i) sicherzustellen, dass alle weiblichen Opfer von Gewalt vollen, gleichberechtigten und raschen Zugang zur Justiz und zu wirksamen Rechtsmitteln, zu medizinischer und Sozialhilfe einschließlich Nothilfe, zu vertraulicher psychologischer Beratung sowie einen Zufluchtsort erhalten,
- (ii) Rechtsvorschriften zu verabschieden und anzuwenden, die geschlechtsspezifische Gewalt unter Strafe stellen und für angemessenen Rechtsschutz sorgen,
- (iii) umgehend physischen und psychischen Schutz für die Opfer, einschließlich geeigneter Zeugenschutzmaßnahmen, bereitzustellen,
- (iv) Ermittlungen anzustellen und die Täter strafrechtlich zu verfolgen, wobei deren Bedarf an einer entsprechenden Behandlung zu berücksichtigen ist,
- (v) die volle Einbeziehung von Frauen in die Institutionen der Richterschaft, der Staatsanwaltschaft und der Polizei zu fördern und sicherzustellen, dass alle in

diesem Bereich tätigen Staatsbediensteten voll ausgebildet und in der Lage sind, Fälle von Gewalt gegen Frauen und Kinder zu erkennen, zu dokumentieren und zu bearbeiten,

- (vi) auf die besondere Schutz- und Hilfsbedürftigkeit von Mädchen, die Opfer von Gewalt wurden, einzugehen;

5. stellt fest, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen oft nicht gemeldet und aufgenommen wird und deshalb nicht in angemessener Weise in den Statistiken erfasst wird, und ermutigt die Teilnehmerstaaten, Bemühungen, die der Sensibilisierung dienen, zu unterstützen; erhebliche zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um vergleichbare Daten zu erheben, zu analysieren und bekannt zu machen; und fachspezifische NROs ebenso wie Forschungsarbeiten zu dieser Thematik zu unterstützen;
6. fordert die Teilnehmerstaaten auf, Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen zu ergreifen, indem sie unter anderem für nichtdiskriminierende Beschäftigungspolitiken und -praktiken, gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Ausbildung, gleichen Lohn für gleiche Arbeit, verbesserte Beschäftigungs- und Bildungschancen sowie für gleichberechtigten Zugang zu und gleichberechtigte Kontrolle über wirtschaftliche Ressourcen sorgen, um die Gefährdung von Frauen durch alle Formen von Gewalt, einschließlich häuslicher Gewalt und Menschenhandels, zu verringern;
7. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, alle notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen während und nach bewaffneten Konflikten und Krisen zu ergreifen, indem sie unter anderem die Straftäter vor Gericht stellen, und spezielle Maßnahmen zu ergreifen, durch die den Bedürfnissen von Frauen und Mädchen in Situationen nach Konflikten Rechnung getragen wird;
8. stellt fest, dass geschlechtsspezifische Straftaten in das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und in die von der Versammlung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts im September 2002 angenommenen Straftatbestände (*Elements of Crimes*) aufgenommen und die Umstände festgestellt wurden, unter denen solche Straftaten ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit bzw. ein Kriegsverbrechen darstellen können;
9. ermutigt zur Verbreitung des einschlägigen Fallrechts der bestehenden Internationalen Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien bzw. für Ruanda sowie zur vollen Zusammenarbeit mit diesen Gerichten;
10. beschließt, die Zusammenarbeit der OSZE mit den einschlägigen Strukturen der Vereinten Nationen, des Europarats, der Europäischen Union und anderen internationalen Organisationen sowie mit der Zivilgesellschaft und einschlägigen Nichtregierungsorganisationen zu vertiefen, um die Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu fördern;
11. beauftragt den Ständigen Rat, die entsprechenden OSZE-Institutionen und -Strukturen anzuhalten, Programme, Projekte und politische Grundsätze auszuarbeiten, die die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen und bei der Bereitstellung von Opferhilfe unterstützen;

12. ersucht den Generalsekretär, der Berichterstattung über die Umsetzung dieses Beschlusses im Jahresbericht an den Ständigen Rat über den Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

MC.DEC/15/05
6. Dezember 2005
Beilage 1

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke. Die Vereinigten Staaten unterstützen die Annahme dieses Beschlusses. Wir möchten jedoch unseren Standpunkt bezüglich des Verweises auf den Wortlaut der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing klarstellen.

Die Vereinigten Staaten bekennen sich unverbrüchlich zur Machtgleichstellung der Frau und zur Förderung der uneingeschränkten Ausübung der allgemeinen Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau.

Die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing bringen wichtige politische Ziele zum Ausdruck, die von den Vereinigten Staaten unterstützt werden. Wir bekennen uns zu den Zielen und Verpflichtungen der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing auf Grundlage einiger Klarstellungen. Unserer Auffassung nach stellen diese Dokumente einen wichtigen politischen Rahmen dar, der keine völkerrechtlich verankerten Rechte oder rechtsverbindlichen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht für Staaten begründet.

Auf der Tagung 2005 der Kommission der Vereinten Nationen für die Rechtsstellung der Frau (CSW) bestand internationaler Konsens darüber, dass durch die Dokumente von Beijing keine neuen internationalen Rechte, auch kein Recht auf Abtreibung, begründet werden; dies wurde vom Vorsitz der CSW bestätigt.

Unser erneutes Bekenntnis zu den Zielen und Verpflichtungen aus diesen Dokumenten stellt keine Änderung des Standpunkts der Vereinigten Staaten in Bezug auf Verträge dar, die wir nicht ratifiziert haben.

Die Vereinigten Staaten unterstützen uneingeschränkt den Grundsatz der freien Entscheidung betreffend die Gesundheit von Mutter und Kind und die Familienplanung. Im Einklang mit der ICPD haben wir mehrfach und unmissverständlich festgestellt, dass wir die Abtreibung als Methode der Familienplanung nicht anerkennen und Abtreibung im Rahmen unserer Fürsorge für reproduktive Gesundheit nicht unterstützen.

Die Vereinigten Staaten gehen davon aus, dass internationaler Konsens darüber besteht, dass die Begriffe ‚reproduktive Gesundheitsdienste‘ und ‚reproduktive Rechte‘ Abtreibung weder beinhalten noch eine Unterstützung, Billigung oder Förderung der Abtreibung oder der Verwendung von Abtreibungsmitteln darstellen.

Die Vereinigten Staaten unterstützen die Behandlung von Frauen, die als Folge einer legalen oder illegalen Abtreibung an Verletzungen oder Erkrankungen leiden, einschließlich etwa die Betreuung nach einer Abtreibung, und zählen diese Behandlung nicht zu Abtreibungsdienstleistungen.

Gemeinsam mit den hier versammelten Staaten verpflichten auch wir uns freudig zu konkreten Bemühungen in der Praxis, um Frauen in aller Welt unablässig dabei zu helfen, ein besseres Leben in größerer Freiheit führen zu können.

Wir ersuchen um Aufnahme dieser interpretativen Erklärung in das Journal des Tages.

Danke.“

MC.DEC/15/05
6. Dezember 2005
Beilage 2

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN

Die Delegation des Heiligen Stuhls:

- „1. Der Heilige Stuhl hat größte Achtung für die Würde von Frauen und Mädchen, ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten und fördert diese; deshalb bekennt er sich nachdrücklich zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen.
2. Nachdem der Heilige Stuhl sich dem Konsens zum Beschluss des OSZE-Ministerrats über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen angeschlossen hat, bekräftigt der Heilige Stuhl seine Vorbehalte und seine Auslegungserklärung zu den Dokumenten der Vierten Weltfrauenkonferenz, die im Bericht der Konferenz enthalten sind, sowie seine Auslegungserklärung zum Schlussdokument der dreiundzwanzigsten Sondertagung der VN-Generalversammlung. Der Heilige Stuhl versteht daher die Bezugnahmen auf die Dokumente von Beijing und auf die Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung im Sinne dieser Vorbehalte und Erklärungen. Der Standpunkt des Heiligen Stuhls betreffend die darin behandelten Fragen bleibt unverändert.
3. Der Heilige Stuhl geht ferner davon aus, dass die Dokumente von Beijing keine neuen Menschenrechte oder rechtsverbindlichen Verpflichtungen begründen.
4. Im Einklang mit seinen internationalen Verpflichtungen behält sich der Heilige Stuhl eine Stellungnahme hinsichtlich der Bezugnahme auf andere in dem Beschluss genannte internationale Instrumente vor. Darüber hinaus bedeutet die Zustimmung des Heiligen Stuhls zu diesem Beschluss in keiner Weise eine Änderung seines Standpunkts in Bezug auf internationale Instrumente, denen er nicht beigetreten ist.
5. Wir ersuchen um Aufnahme dieser interpretativen Erklärung in das Journal des Tages.“



Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 16/05
GEWÄHRLEISTUNG HÖCHSTER MASSSTÄBE IN BEZUG AUF
VERHALTEN UND VERANTWORTUNG VON PERSONEN, DIE BEI
INTERNATIONALEN TRUPPEN UND MISSIONEN DIENEN/
Korrigierte Neufassung*

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere in Beschluss Nr. 1 des Wiener Ministerratstreffens, der Erklärung des Ministerrats von Porto 2002 und Beschluss Nr. 2/03 des Ministerrats von Maastricht sowie im OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels und dessen Zusatz „Berücksichtigung der besonderen Schutz- und Hilfsbedürftigkeit von Kindern als Opfer von Menschenhandel“,

eingedenk des Protokolls der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und seiner umfassenden Definition des Menschenhandels,

mit der erneuten Feststellung, dass Menschenhandel eine moderne Form der Sklaverei darstellt, die die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten massiv beeinträchtigt,

in der Sorge, dass militärische und zivile Mitarbeiter, die in internationalen Friedenstruppen oder anderen internationalen Missionen, einschließlich Vertragspartnern, dienen, sowie Feldpräsenzen internationaler Organisationen einschließlich der OSZE, mit ein Faktor des Menschenhandelskreislaufs auf der Nachfrageseite sein könnten,

erfreut über die Bemühungen der Vereinten Nationen sowie anderer internationaler Organisationen, eine Null-Toleranz-Politik zu entwickeln und durchzusetzen, um den Menschenhandel sowohl durch Truppen als auch durch andere Mitarbeiter zu verhindern, was ebenso notwendig ist wie entsprechende Aufklärung und Ausbildung,

unter Hinweis auf die laufenden Aktivitäten in allen einschlägigen internationalen Organisationen zur Entwicklung gemeinsamer Normen und bewährter Praktiken für die Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels,

* Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen.

besorgt über Berichte über Verfehlungen militärischer und ziviler Mitarbeiter, die in internationalen Friedenstruppen oder anderen internationalen Missionen dienen, einschließlich von Berichten über die Verwicklung in Menschenhandel im Sinne der Definition des Protokolls der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, derartige Handlungen aufs schärfste verurteilend und feststellend, dass diese der Erfüllung von Missionsmandaten schaden,

ferner besorgt über Berichte über Verfehlungen militärischer und ziviler Mitarbeiter, die bei internationalen Friedenstruppen oder anderen internationalen Missionen dienen, einschließlich von Berichten über sexuelle Ausbeutung und Missbrauch der örtlichen Bevölkerung oder von Flüchtlingen, sowie über Berichte über Vorkommnisse von Zwangsarbeit, derartige Handlungen aufs schärfste verurteilend und feststellend, dass diese der Erfüllung von Missionsmandaten schaden,

die Notwendigkeit für mehr Information und Sensibilisierung der Mitarbeiter internationaler Missionen über diese Fragen unterstreichend,

in Kenntnis der Bemühungen der Vereinten Nationen, durch die sichergestellt werden soll, dass Mitarbeiter von Friedenstruppen oder anderen internationalen Missionen den höchsten Maßstäben in Bezug auf Verhalten und Verantwortung gerecht werden, –

1. fordert die Teilnehmerstaaten auf, wo notwendig Maßnahmen zu verbessern, die verhindern sollen, dass militärische und zivile Mitarbeiter, die im Ausland bei Friedenstruppen oder anderen internationalen Missionen im Einsatz sind, sowie OSZE-Bedienstete sich an Menschenhandel beteiligen oder Opfer von Menschenhandel ausbeuten. Zu diesem Zweck werden die Teilnehmerstaaten danach trachten, dass ihre innerstaatlichen Gesetze, Vorschriften und anderen einschlägigen Dokumente auch gegenüber ihren Staatsangehörigen vollstreckt werden können, die in Friedenstruppen oder anderen internationalen Missionen dienen, um die höchsten Maßstäbe in Bezug auf Verhalten und Verantwortung sicherzustellen;
2. fordert die Teilnehmerstaaten mit entsandtem militärischen und zivilen Personal auf, im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihres jeweiligen Mandats den zuständigen Behörden im Gastland bei deren Bemühungen im Kampf gegen den Menschenhandel Hilfestellung zu leisten. Jeder Teilnehmerstaat wird seine militärischen und zivilen Mitarbeiter bei der Unterweisung vor deren Auslandseinsatz über die Politik in Bezug auf Menschenhandel und die Folgen unterrichten;
3. fordert die Teilnehmerstaaten auf, durch geeignete Maßnahmen zu verhindern, dass es durch die von ihnen entsandten militärischen und zivilen Mitarbeiter, die in Friedenstruppen oder anderen internationalen Missionen im Einsatz sind, zu sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch oder zu Fällen von Zwangsarbeit kommt, die einschlägigen darauf bezogenen Verhaltensnormen durchzusetzen und sicherzustellen, dass diese Vorfälle ordnungsgemäß untersucht und angemessen bestraft werden;
4. bekräftigt die Wichtigkeit der Umsetzung des Verhaltenskodex für OSZE-Bedienstete und der auf Menschenhandel Bezug nehmenden Dienstanweisung Nr. 11 und weist den Generalsekretär an, unter Zuhilfenahme des Sachwissens der Sonderbeauftragten der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels sowie der Unterstützungsgruppe Bekämpfung des

Menschenhandels diese Dokumente entsprechend diesem Beschluss zu aktualisieren und sie vor ihrer Herausgabe den Teilnehmerstaaten zur Stellungnahme und Erörterung zuzuleiten;

5. lädt die Regierungen der OSZE-Kooperationspartner ein, sich ebenfalls zu Grundsätzen, die den in diesem Beschluss festgelegten entsprechen, zu bekennen, und beauftragt zu diesem Zweck die Sonderbeauftragte der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels und den Generalsekretär der OSZE, maßgebliche Informationen und Unterlagen an die OSZE-Kooperationspartner weiterzuleiten;
6. beauftragt die Sonderbeauftragte der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels, Ausbildungsmaterial der OSZE und sonstige Informationen, die bei der Bekämpfung des Menschenhandels hilfreich sein könnten, an einschlägige internationale Organisationen weiterzugeben;
7. beauftragt den Generalsekretär, dem Ständigen Rat alljährlich über die Umsetzung dieses Beschlusses in Bezug auf den Verhaltenskodex für OSZE-Bedienstete sowie auf die Dienstanweisung Nr. 11 im Einklang mit Absatz III 11.1 des OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels Bericht zu erstatten.



Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 17/05
STÄRKUNG DER WIRKSAMKEIT DER OSZE

Der Ministerrat –

in Bekräftigung seines uneingeschränkten Bekenntnisses zur Einhaltung der Normen, Grundsätze und Verpflichtungen in allen drei Dimensionen des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE, das seit der Schlussakte von Helsinki 1975 und der Charta von Paris für ein Neues Europa 1990 vereinbart ist,

in Anerkennung der Rolle der Organisation als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen,

darin erinnernd, dass alle OSZE-Verpflichtungen in gleicher Weise für alle Teilnehmerstaaten gelten,

unter Betonung der Rolle der Organisation als Forum für den politischen Dialog, als Schlüsselinstrument für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge sowie als normsetzendes Gremium mit ihren Institutionen und Feldeinsätzen und mit ihren Instrumenten und Mechanismen,

in Bekräftigung der Wichtigkeit aller drei Dimensionen des OSZE-Sicherheitsansatzes und seines dimensionsübergreifenden Charakters,

entschlossen, das Vertrauen zwischen den Teilnehmerstaaten und das Bewusstsein für das gemeinsame Ziel zu stärken und zu diesem Zweck einen niemanden ausschließenden politischen Dialog auf der Basis der Gleichberechtigung zu führen und kooperativ Hilfestellung zu leisten,

in der Erkenntnis, dass die Arbeit der Organisation in den Bereichen, in denen sie über komparative Vorteile verfügt und zusätzlichen Wert einbringen kann, unter Beibehaltung ihres umfassenden Sicherheitsansatzes stärker an Schwerpunkten ausgerichtet werden muss,

angesichts der Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass grundlegende Prioritäten und Aktionspläne eine Perspektive auf lange Sicht bieten und auf die jeweiligen Gegebenheiten des Sicherheitsumfelds abgestimmt sind,

entschlossen, die Wirksamkeit der Organisation auf der Grundlage der souveränen Gleichheit der Staaten und des Konsensprinzips in der Beschlussfassung zu stärken, um die Transparenz zu erhöhen und das Verantwortungsgefühl aller Teilnehmerstaaten zu festigen,

entschlossen, die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts zum festen Bestandteil aller politischen Entscheidungen sowie aller Aktivitäten und Programme in der OSZE zu machen,

unter Hinweis auf den Ministerratsbeschluss Nr. 16/04 über die Schaffung eines Weisenrats zur Stärkung der Wirksamkeit der OSZE,

mit dem Ausdruck der Anerkennung an den Rat für seine Entschlossenheit und seine Bemühungen, deren Ergebnis der Bericht mit dem Titel „Common Purpose, Towards a More Effective OSCE“ (CIO.GAL/100/05 vom 27. Juni 2005) ist, und unter Berücksichtigung der darin enthaltenen Empfehlungen,

ferner unter Berücksichtigung anderer Beiträge, darunter jene der Parlamentarischen Versammlung, sowie der im Dokument mit den Vorstellungen des Vorsitzes (CIO.GAL/132/05 vom 16. September 2005) dargelegten Ergebnisse der am 12. und 13. September 2005 in Wien abgehaltenen Konsultationen auf hoher Ebene,

in der Erwägung, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um den Empfehlungen des Weisenrats entsprechende Taten folgen zu lassen, –

1. beauftragt den Ständigen Rat, seine Arbeit auf der Grundlage des Berichts des Weisenrats und der Ergebnisse der Konsultationen auf hoher Ebene fortzusetzen und dem Ministerrat 2006 über folgende Themen zu berichten:

- Verfahrensregeln
- Verbesserung des Konsultationsprozesses, einschließlich Überlegungen betreffend einer Ausschuss-Struktur
- Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Planung und Effizienz von OSZE-Konferenzen
- Stärkung der Effizienz, Effektivität und Transparenz der Aktivitäten der Organisation, einschließlich ihrer budgetären und außerbudgetären Finanzierung, und ihrer Evaluierung und Beurteilung
- Prüfung von Möglichkeiten zur weiteren Stärkung der Rolle des Generalsekretärs, wobei er bei der vollen Ausschöpfung seines Mandats zu unterstützen ist, unter anderem durch die weitere Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Leitern der Institutionen und Feldeinsätze
- Modernisierung des Sekretariats, auch unter Berücksichtigung von Vorschlägen des Generalsekretärs und der Teilnehmerstaaten, um es besser in die Lage zu versetzen, den Amtierenden Vorsitz und die Teilnehmerstaaten zu unterstützen und die Tätigkeit der OSZE zu koordinieren
- Stärkung der Wirksamkeit der OSZE-Institutionen und -Feldeinsätze

- Prüfung der Möglichkeit, die OSZE mit einem Rechtsstatus auszustatten und ihr Vorrechte und Immunitäten zu verleihen, wobei Ratschläge von Rechtsexperten zu berücksichtigen sind
 - weitere Verbesserung der Programmplanung, damit diese den Prioritäten der Organisation besser gerecht wird
 - Prüfung von Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung der Professionalität des OSZE-Personals und der Verwaltung ihrer Humanressourcen unter gebührender Berücksichtigung einer ausgewogenen Geschlechtervertretung und geographischen Verteilung
 - Prüfung der Möglichkeit themenspezifischer Missionen in einem OSZE-weiten oder subregionalen Kontext
2. beauftragt das BDIMR, dem nächsten Ministerrat einen Bericht über
- die Umsetzung bestehender Verpflichtungen
 - mögliche zusätzliche Verpflichtungen
 - Möglichkeiten zur Stärkung und Förderung seiner wahlbezogenen Aktivitäten
 - die Verbesserung der Wirksamkeit seiner Unterstützung für die Teilnehmerstaaten
- zur Erörterung vorzulegen, unter Berücksichtigung und in Beantwortung von Fragen, die Teilnehmerstaaten an das Büro richten, und in enger Abstimmung mit ihnen.

MC.DEC/17/05
6. Dezember 2005
Beilage 1

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation Moldaus:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE möchte die Delegation Moldaus eine interpretative Erklärung im Namen der GUAM-Mitgliedstaaten gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen abgeben.

Die GUAM-Länder haben sich ebenso wie andere dem Konsens über die Verabschiedung des Beschlusses des Ministerrats von Laibach über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE angeschlossen; sie erachten die Schaffung eines eigenen Mechanismus innerhalb der OSZE für Fragen im Zusammenhang mit der Beilegung ungelöster Konflikte (wie im GUAM-Positionsdokument unter PC.DEL/1223/05/Rev.1 vorgesehen) als notwendigen Teil der Aktivitäten, die zur „Stärkung der Effizienz, Effektivität und Transparenz der Aktivitäten der Organisation, einschließlich ihrer budgetären und außerbudgetären Finanzierung, und ihrer Evaluierung und Beurteilung“ notwendig sind, wie im vierten Anstrich des Beschlussteils des angeführten Beschlusses steht.

Herr Vorsitzender, ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.“

MC.DEC/17/05
6. Dezember 2005
Beilage 2

DEUTSCH
Original: RUSSISCH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN

Die Delegation von Belarus:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE ist die Delegation der Republik Belarus ermächtigt, zu Absatz 2 dieses Beschlusses folgende interpretative Erklärung abzugeben.

Die Tatsache, dass sich Belarus dem Konsens zu diesem Beschluss angeschlossen hat, bedeutet nicht, dass Belarus mit den Arbeitsmethoden des Büros der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) einverstanden ist.

Die belarussische Delegation geht davon aus, dass das BDIMR bei der Erstellung des Berichts für das Ministerratstreffen 2006 alle Kommentare und Vorschläge berücksichtigen wird und überdies alle Fragen aller Teilnehmerstaaten ausnahmslos beantworten wird.

Belarus ist der Auffassung, dass der Bericht des BDIMR an den Ministerrat zwingend folgende Elemente enthalten sollte:

- eine vergleichende Analyse der Wahlordnung und -praxis in allen OSZE-Teilnehmerstaaten
- eine Liste objektiver Kriterien für die Beurteilung von Wahlen
- eine Methodik für die Wahlbeobachtung auf der Grundlage der Empfehlungen des Weisenrats, durch die Objektivität, Transparenz, Professionalität und die gleiche Behandlung aller Teilnehmerstaaten sicherstellt werden sollen

Sollte der BDIMR-Bericht diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird sich Belarus nicht an die darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Vorschläge gebunden fühlen und sich das Recht vorbehalten, die Frage der Arbeit des BDIMR erneut in den politischen Organen der OSZE zur Sprache zu bringen.

Wir ersuchen, diese interpretative Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.“



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Laibach 2005**

MC.DEC/18/05
6. Dezember 2005

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 18/05
OSZE-VORSITZ IM JAHR 2008**

Der Ministerrat beschließt,

dass Finnland im Jahr 2008 die Funktion des OSZE-Vorsitzes wahrnehmen wird.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Laibach 2005**

MC.DEC/19/05
6. Dezember 2005

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 19/05
DATUM UND ORT DES NÄCHSTEN TREFFENS
DES MINISTERRATS DER OSZE**

Das Vierzehnte Treffen des Ministerrats der OSZE wird am 4. und 5. Dezember 2006 in Belgien stattfinden.